

	Seite
VORWORT	3
EINLEITUNG	4
Handlungsspielräume der Kommunen im föderalen System	
Zuwanderung und Integration als Herausforderung und Chance	
• Transparenz	
• Sprache	
• Individualität	
• Information und Aufklärung	
INTEGRATION IM LANDKREIS GESTALTEN	8-9
• Leitlinien für sozial gerechte Integrationspolitik als Kompass für politisches Handeln	
• Integrationsprozesse in der Kommune verankern und gestalten	
HANDLUNGSFELDER	10-37
Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden	
Sprache	
Bildung	
Ausbildung, Arbeit und Fachkräftezuwanderung	
Begleitung und Beratung	
Engagement und Begegnung	
Sport und Kultur	
Religiöse Vielfalt	
Toleranz, Diskriminierung, Rassismus	
Interkulturelle Öffnung	
BEGRIFFE UND DEFINITIONEN	39
DATENQUELLEN	42

Die Vielfalt unserer Gesellschaft ist als Errungenschaft in unserem Grundgesetz verankert und wird geprägt von Menschen aus allen Ländern der Welt, die durch ihre ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Vielfalt das gesellschaftliche Zusammenleben mit gestalten - auch hier in unserem Landkreis. Aber auch Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters und sexueller Identität, Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen aus allen sozialen Schichten und mit völlig verschiedenen Lebensentwürfen prägen unser Zusammenleben. Trotz alledem wird ein „anders sein“ immer noch als Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gewertet. Die daraus entstehende Unsicherheit im Umgang mit dieser Vielfalt ist in allen gesellschaftlichen Bereichen zu spüren. Es muss daher unsere Aufgabe sein, die Menschen in unserem Landkreis dafür zu sensibilisieren, die Vielfalt vor Ort nicht nur zu thematisieren, sondern sie gemeinsam konstruktiv mitzugestalten.

Die Integration von Zugewanderten wird von den meisten immer noch als ein MUSS auf der Seite der Zugewanderten gesehen: ein sich integrieren müssen der anderen in unsere deutsche Kultur. Für uns ist Integration aber ein Prozess von vielen Seiten. Unsere Integrationsbemühungen zielen darauf ab, niemanden zurückzulassen – unabhängig davon, woher er oder sie kommt. Unsere Integrationspolitik richtet sich sowohl an Zugewanderte als auch an unsere Aufnahmegesellschaft.

Wir müssen die Voraussetzungen zum Gestalten dieser Integrationspolitik schaffen.

Seit der Erstellung des ersten Integrationskonzeptes für den Landkreis 2016 sind vier Jahre vergangen. Damals stand vorrangig die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten im Vordergrund. Im nun vorliegenden Integrationskonzept liegt ein Verständnis zu Grunde, welches die sich ändernden und wandelnden Migrations- und Integrationsprozesse angemessen berücksichtigt. Um die stark gestiegene Zuwanderung der letzten fünf Jahre – insbesondere von Schutzsuchenden und EU-Bürger:innen – angemessen zu berücksichtigen, hat der Landkreis eine Fort- und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes beschlossen, die alle Zuwanderungsgruppen umfasst. Bei der Neuauflage wird die Integration neu zugewanderter Gruppen in den Blick genommen, ohne die Bedarfe der bereits länger im Land lebenden oder hier geborenen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund aus dem Blick zu verlieren.

Stephan Loge
Landrat

Antje Jahn
Beauftragte für Migration und Integration

Die Möglichkeiten zur Gestaltung der Integrationsarbeit im Allgemeinen setzen sich zusammen aus politischen Rahmenbedingungen und aus Gesetzen und Verordnungen, die auf Bundes- und Landesebene beschlossen werden, aber auf lokaler Ebene mit Leben gefüllt werden.

Handlungsspielräume der Kommunen im föderalen System¹

Integrationspolitik in den Kommunen findet innerhalb eines bestimmten Rahmens statt. Die Haushaltslage und Vorgaben von Bund und Ländern begrenzen den Gestaltungsspielraum der Kommunen, der jedoch in den meisten Bereichen groß bleibt.

Der Bund hat die Hoheit über die Migrationspolitik und damit über die Fragen: Wer darf nach Deutschland kommen? Welchen Aufenthaltstitel erhält man unter welchen Bedingungen? Über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist er zuständig für die Integrationskurse. Auch die Höhe der Leistungen für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird auf Bundesebene festgesetzt.

Die Länder sind insbesondere für den Bereich der schulischen Bildung zuständig. Sie haben aber auch die Fachaufsicht über die Ausländerbehörden, die für die Umsetzung des Aufenthaltsrechts zuständig sind. Daneben regeln die Länder die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden über eigene (Flüchtlings-) Aufnahmegesetze.

Die Spielräume **der Kommunen** lassen sich nach drei Aufgabenarten unterscheiden, die sich ebenfalls in anderen Politikfeldern finden: weisungsgebundene Pflichtaufgaben, pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben.

Besonders groß ist der Gestaltungsspielraum im Bereich der **freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben**. Hier entscheiden Kommunen selbst, ob sie überhaupt tätig werden und wie sie das tun. Erstellt man ein eigenes (Integrations-) Konzept? Fördert man bestimmte Beratungsangebote? Macht man die Bekämpfung des Rassismus auch auf kommunaler Ebene zum Thema? In welchem Rahmen bindet man die Zivilgesellschaft ein? Hier können ganz unterschiedliche, eigene Schwerpunkte durch Stadtverordnete, Kreistagsabgeordnete und durch die Kommunalverwaltung gesetzt werden.

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben sind zum Beispiel die Bereitstellung von Kinderbetreuung oder die Jugendhilfe. Hier besteht einerseits eine Verpflichtung zum kommunalen Handeln. Andererseits sind Eingriffe per Weisung in die Art der Umsetzung ausgeschlossen. Wie die Kommune diese Aufgaben also löst, kann sie selbst entscheiden.

Weisungsgebundene Pflichtaufgaben haben die Kommunen vor allem bei der Unterbringung und Grundversorgung von Geflüchteten sowie beim Vollzug des Aufenthaltsrechts. Hier sind sie an Vorgaben der Landesministerien gebunden und eigentlich „nur“ ausführende Behörde. Dass Spielräume dennoch existieren, zeigen die Unterschiede in der Praxis auch innerhalb von Bundesländern: Flüchtlingsunterbringung sieht zum Beispiel lokal sehr unterschiedlich aus und hängt wesentlich stärker von pragmatischen Erwägungen und politischem Willen ab als von den Landesgesetzen, die – wenn überhaupt – nur Mindeststandards und Soll-Bestimmungen beinhalten. Der Zugang von Asylsuchenden zum Gesundheitssystem unterscheidet sich in der Praxis ebenfalls, ist mancherorts eher bürokratisch, andernorts eher unkompliziert und großzügig.

Das gesamte deutsche Ausländerrecht (Einbürgerungen, Erteilung von Aufenthaltstiteln, Beschäftigungserlaubnissen oder -verboten etc.) ist geprägt von unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessensspielräumen. Nicht immer werden sie durch Landesgesetze und Weisungen konkretisiert. Es bleibt dann den lokalen Ausländerbehörden oder gar einzelnen Sachbearbeitenden überlassen, die Auslegung der Bestimmungen vorzunehmen. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass auch die aufenthaltsrechtliche Praxis in Deutschland erheblich variiert. Auf welche Weise

¹ Boris Kühn (2018): Kommunale Integrationspolitik. Eine Handreichung für die kommunale Praxis. Erstdruck. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Politische Akademie, Kommunal Akademie, Juli 2018, S. 24f. Online unter: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/kommunal/14585.pdf> [01.02.2021].

eine Ausländerbehörde ihren Ermessensspielraum nutzt, hat viel mit ihrem Selbstverständnis und ihrer Einbindung innerhalb der Kommune zu tun.

Zuwanderung und Integration als Herausforderung und Chance

Eine gesteuerte Zuwanderung und eine schnellstmöglich beginnende sowie nachhaltige Integration sind eine Chance – auch für unseren Landkreis. Sie können einen Beitrag zur Bewältigung großer gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen leisten wie z.B. den vielerorts und in vielen Branchen deutlich spürbaren Fachkräftemangel. Zuwanderung ist dabei aber zu unterscheiden in „Zuwanderung aus der EU“ bzw. „Migration innerhalb der EU“ und Zuwanderung aus Drittstaaten. Hier gelten spezielle und unterschiedliche arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen und Voraussetzungen.

Die zunehmende weltweite Mobilität und das Migrations- und Fluchtgeschehen hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Die Auswirkungen auf die Zuwanderung sind auch bei uns zu spüren. Viele Menschen wollen als Arbeitnehmer oder Selbständige hier arbeiten und - vor allem junge Menschen - wollen bei uns studieren oder eine Ausbildung absolvieren. Menschen aus Drittstaaten suchen in Deutschland aber auch als Asylsuchende Zuflucht vor Krieg und Verfolgung. Einige von ihnen werden als Flüchtlinge oder Schutzbedürftige anerkannt und aufgenommen. Andere kommen aus familiären Gründen im Wege des Familiennachzugs zu uns.

Zuwanderung aus der Europäischen Union

Bürger:innen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz genießen Freizügigkeit. Sie können jederzeit nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten.

Für einen Aufenthalt von bis zu drei Monaten wird lediglich ein gültiger Personalausweis oder Reisepass benötigt. Ein Visum ist nicht nötig.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- § 1 FreizügG/EU
- § 2 FreizügG/EU
- § 12 FreizügG/EU
(EWR-Staaten)
- § 28 AufenthV
(Schweiz)

Länger als drei Monate kann sich in Deutschland aufhalten, wer:

- selbständig oder angestellt arbeitet oder eine Ausbildung oder ein Studium absolviert,
- auf Arbeitssuche ist,
- nicht erwerbstätig ist und weder ein Studium noch eine Ausbildung absolviert, aber über genügend finanzielle Mittel für seinen Lebensunterhalt und über eine ausreichende Krankenversicherung verfügt,
- durch einen rechtmäßigen Aufenthalt von fünf Jahren ein Daueraufenthaltsrecht erworben hat.

Mitreisende oder nachziehende Familienangehörige haben das gleiche Recht auf Freizügigkeit, auch wenn sie nicht aus der EU, dem EWR oder der Schweiz kommen. Dies gilt für Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner und Kinder bis zum 21. Lebensjahr. Auch ältere Kinder, Enkel sowie Eltern und Großeltern können nach Deutschland einreisen, sofern deren Unterhalt selbst geleistet wird.

Zuwanderung aus Drittstaaten

Wer aus einem Drittstaat nach Deutschland kommt, benötigt einen Aufenthaltstitel. Dieser richtet sich nach dem Zweck des Aufenthalts in Deutschland.

Wer einen Aufenthaltstitel besitzt, darf grundsätzlich arbei-

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Grundgesetz (GG)
- Asylgesetz (AsylG)

Vorschriften des gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS): die Dublin-Verordnung, die EURODAC-Verordnung, die Asylverfahrens-Richtlinie, die Aufnahme-Richtlinie und die Qualifikations-Richtlinie.

Das Asylkonsultationsverfahren ist nach § 73 Abs. 1a, 3a AufenthG geregelt.

ten - es sei denn, ein entsprechendes Gesetz verbietet es.

Unabhängig vom Zweck des Aufenthalts wird für die Einreise nach Deutschland grundsätzlich ein Visum benötigt. Das Visum wird bei der deutschen Auslandsvertretung im Heimatland (Botschaft oder Konsulat) ausgestellt.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind Nachkommen von Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten, die durch ein spezielles Aufnahmeverfahren ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben.

Mit der Anerkennung als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler wird automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit zuerkannt. Maßgeblich in dem vom Bundesverwaltungsamt durchgeführten Aufnahme- und Bescheinigungsverfahren ist die Nachkommenschaft zu Deutschen. Die gesetzliche Grundlage für die Aufnahme von Spätaussiedlern ist das Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Bis Ende 1992 geborene Personen werden als Spätaussiedler anerkannt.

Asylsuchende und Geflüchtete

Artikel 16a Grundgesetz sichert politisch Verfolgten ein individuelles Grundrecht auf Asyl in Deutschland. Das ist Ausdruck für den Willen Deutschlands, seine historische und humanitäre Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen zu erfüllen. Die Verpflichtung der EU, Schutzbedürftigen zu helfen, ist in der Charta der Grundrechte und im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert.

Mit Hilfe eines bundesweiten Verteilungssystems werden sie nach einem im Asylgesetz festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Mit dem Ankunftsnachweis können sie ihre Registrierung nachweisen und haben im Falle ihrer Bedürftigkeit einen Anspruch auf Unterstützungsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ab der Ausstellung des Ankunftsnachweises ist der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet (Aufenthaltsge-stattung) und es wird ein vorläufiges Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung des Asylverfahrens gewährt.

Dublin-Verfahren

Nach der Ankunft in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung stellen die Asylsuchenden einen formellen Asylantrag. Vor einer inhaltlichen Prüfung des Asylantrags wird gemäß der Dublin-Verordnung geprüft, ob Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Wenn Anhaltspunkte für die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates vorliegen, muss der Asylsuchende ggf. in den für sein Asylverfahren zuständigen Mitgliedstaat überstellt werden.

Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

In den letzten Jahren wurde in Deutschland eine große Anzahl von Asylanträgen gestellt. Daran anknüpfend hat sich auch die Zahl der rechtskräftig abgelehnten Asylsuchenden erhöht, die ausreisepflichtig sind, aber aus tatsächlichen, rechtlichen, dringenden humanitären oder persönlichen Gründen eine Duldung erhalten. Mit zunehmender Duldungsdauer geht nicht selten auch eine zunehmende Integration einher.

Aufenthaltstitel

Nach ihrer Anerkennung erhalten Schutzberechtigte eine zunächst befristete Aufenthaltserlaubnis. Sie sind damit

Am 1. Januar 2020 ist das **Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung** in Kraft getreten. Das Gesetz gewährleistet Ausländern, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist (sog. Duldung) und die eine Berufsausbildung durchführen oder durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind unter bestimmten Voraussetzungen und für einen bestimmten Zeitraum einen verlässlichen Aufenthaltsstatus durch eine langfristige Duldung. Zu den Voraussetzungen zählt, dass grundsätzlich die Identität des Ausländers geklärt und durch entsprechende Dokumente belegt ist. Im Anschluss an eine Ausbildungsduldung oder eine Beschäftigungsduldung besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

in vielerlei Hinsicht den Deutschen gleichgestellt, insbesondere haben sie Anspruch auf Sozialhilfe, Kindergeld, Erziehungsgeld, Eingliederungsbeihilfen und Sprachförderung sowie sonstige Integrationshilfen.

Transparenz

Die Bemühungen der Bundesregierung, bereits im Ausland für ausländische Fachkräfte Zugangswege nach Deutschland transparent zu machen und die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu fördern, bieten gute Voraussetzungen für eine gelingende Zuwanderung. Vor diesem Hintergrund ist das zum 1. März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) und die Fachkräftestrategie der Bundesregierung als wichtiger Schritt zu werten. Das Gesetz regelt u.a. das Entfallen der Beschränkung auf sogenannte Engpassberufe sowie Erleichterungen im Bereich des Zugangs zu Ausbildungsplätzen.

Sprache

Neben einer gesteuerten Zuwanderung stellen Kenntnisse der deutschen Sprache einen entscheidenden Faktor für die gelingende Integration von Zugewanderten dar.

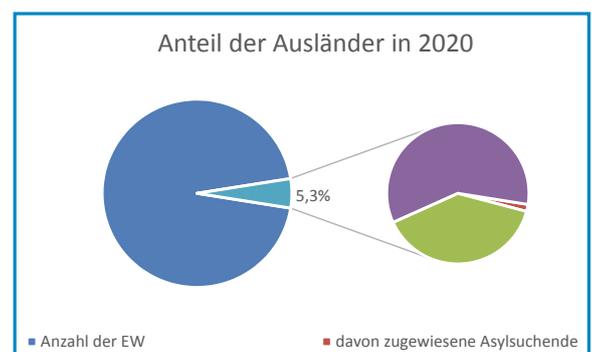
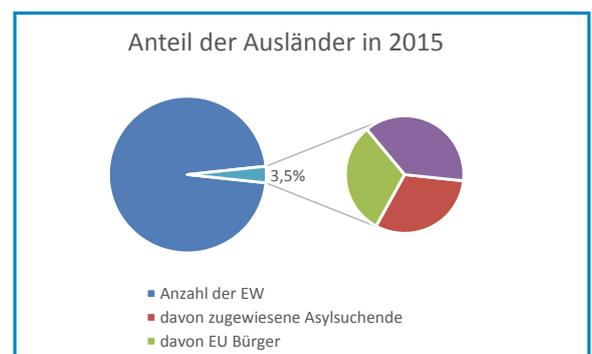
Daher ist unabdingbar, eine gut aufgestellte, zugängliche und möglichst früh ansetzende Sprachförderung vorzuhalten, deren einzelne Bausteine sowohl konzeptionell als auch individuell aufeinander abgestimmt werden können. Hierbei ist es wünschenswert, Bedingungen und Maßnahmen zu schaffen, die den Spracherwerb und den Ausbau der Sprachkenntnisse bereits im Herkunftsland ermöglichen. Durch die Wahrnehmung entsprechender Angebote im Herkunftsland können erlangte Kompetenzen Zugewanderten das „Ankommen“ in Deutschland erleichtern und allgemein integrationsfördernd wirken.

Individualität²

Die Motive und Rahmenbedingungen für Zuwanderung sind vielfältig. So ist beispielsweise schon allein der Ausgangspunkt der Migration für Menschen, die für ein Studium, eine Ausbildung oder eine Beschäftigung einreisen, für Geflüchtete, für im Rahmen eines Aufnahmeprogramms Einreisende und für nachziehende Familienangehörige im Grundsatz verschieden. Darüber hinaus können auch innerhalb dieser Gruppen die Gründe für die Zuwanderung unterschiedlich sein und sich im Zeitverlauf verändern. Eine erfolgreiche und passgenaue Integration erfordert, dass Angebote sich am Menschen jeweils in seiner aktuellen Lage und seiner Zukunftsperspektive orientieren. Dies gilt insbesondere auch für Beratungs- und Unterstützungsangebote im Ausland. Neben allgemeinen Beratungsangeboten sollten daher auch individuelle Beratung und Unterstützung stattfinden, welche sich eng an den jeweiligen Bedarfen ausrichten und an realistischen Möglichkeiten orientieren.

Information und Aufklärung

Informations- und Aufklärungsangebote sollten möglichst schon im Herkunftsland zur Verfügung stehen und auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet sein. Eine umfassende Information kann zu realistischen Erwartungen beitragen und eine gute Vorbereitung für den Einstieg in Deutschland sein. Ob Menschen als Asylsuchende zu uns kommen, um hier zu arbeiten oder als nachreisende Familienangehörige - die unterschiedlichen Gründe werden auch unterschiedlichen Aufklärungsbedarf mit sich bringen.



2 Vgl. hierzu: Die Bundesregierung (Hg.) (2020): Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I). Phase I „Vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern - Orientierung geben“. Erklärung des Bundes zu Phase I des NAP-I vom 22. Januar 2020. Online unter: <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/resource/blob/1723748/1798302/e6d4766f-87c8e6e4875a9bceb0c65180/erklaerung-phase-i-data.pdf?download=1> [01.02.2021].

INTEGRATION IM LANDKREIS DAHME-SPREEWALD GESTALTEN UND LEBEN

Leitlinien für eine sozial gerechte Integrationspolitik im Landkreis – Kompass für politisches Handeln

Zusammen Leben

Der Landkreis Dahme-Spreewald steht für eine vielfältige und weltoffene Gesellschaft, in der Migration und Integration als eine gesamtgesellschaftliche und kommunalpolitische Querschnittsaufgabe umgesetzt wird. Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion oder Weltanschauung soll hier - beruhend auf den gesetzlichen Grundlagen - ein friedliches Zusammenleben ermöglicht werden.

Chancengleichheit herstellen

Bildung und gesellschaftliche Teilhabe sind von grundlegender Bedeutung für eine gelingende Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Landkreis fördert die gleichberechtigte soziale und gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen - unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus. Gleiche Bildungschancen und eine gezielte Sprachförderung sind ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil einer gelingenden Integrationspolitik. Der Landkreis schafft hier Angebote, die sich nicht an ethnischen Merkmalen oder der Staatsangehörigkeit orientieren, sondern individuell auf die Situation der Menschen, die im Landkreis leben, ausgerichtet sind.

Integration fördern und fordern

Die Gestaltung des Zusammenlebens ist Aufgabe aller Bürger:innen im Landkreis. Die Integration ist hierbei ein wechselseitiger und andauernder Prozess des Dialogs aller Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund. Der Landkreis fördert und fordert durch geeignete Maßnahmen und Angebote den Integrationsprozess und unterstützt damit die gegenseitige Akzeptanz, den Respekt sowie einen gleichberechtigten Dialog zwischen allen im Landkreis lebenden Menschen.

Kulturelle Vielfalt gestalten

Jede und jeder im Landkreis soll sein Potenzial voll und ganz einbringen können - ob hier geboren, aufgewachsen oder eingewandert. Auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung individueller Kompetenzen und Potenziale setzt sich der Landkreis für die Gestaltung und den Zusammenhalt einer kulturell vielfältigen Gesellschaft ein. Das stärkt den Landkreis, unser aller Wohlstand und das Miteinander in unserer Gesellschaft.

Engagement und Vernetzung unterstützen

Ohne die enge Zusammenarbeit in einem gut funktionierenden Netzwerk aus Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Kommunalpolitik und zivilgesellschaftlichem Engagement kann Integration nicht gelingen. Der Landkreis unterstützt die Akteurinnen und Akteure dieser Netzwerke sowie die Verbände, Vereine und Initiativen der Zivilgesellschaft bei integrativen und interkulturellen Maßnahmen und Aktivitäten. Darüber hinaus fördert der Landkreis bürgerschaftliches Engagement und unterstützt die Vernetzung und den regelmäßigen Dialog aller Beteiligten.

Rassismus und Diskriminierung entgegentreten

Im Landkreis Dahme-Spreewald sollen alle Menschen friedlich und respektvoll zusammen leben können. Demokratische Grundsätze wie Toleranz und Akzeptanz bilden hierfür die Grundlage. Der Landkreis wirkt daher jeder Art von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus entschieden entgegen. Diskriminierungen aufgrund von Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, religiöser Zugehörigkeit oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Identität oder einer Behinderung werden mit aller Konsequenz bekämpft.

Integration ist eine Aufgabe, die unsere Gesellschaft insgesamt fordert - Einheimische wie Eingewanderte gleichermaßen. So vielfältig unsere Gesellschaft ist, so vielfältig ist die Integration als Aufgabe für unseren Landkreis.

Integrationsprozesse in der Kommune verankern und gestalten

In den Städten und Gemeinden findet das konkrete Zusammenleben von Menschen statt. Integration wird hier ausgestaltet und gelebt. Hier haben wir die Chance, eine Gesellschaft mitzugestalten, in der sich Menschen begegnen und miteinander leben statt nebeneinander – egal welcher Herkunft, welcher Hautfarbe, welcher Religion.

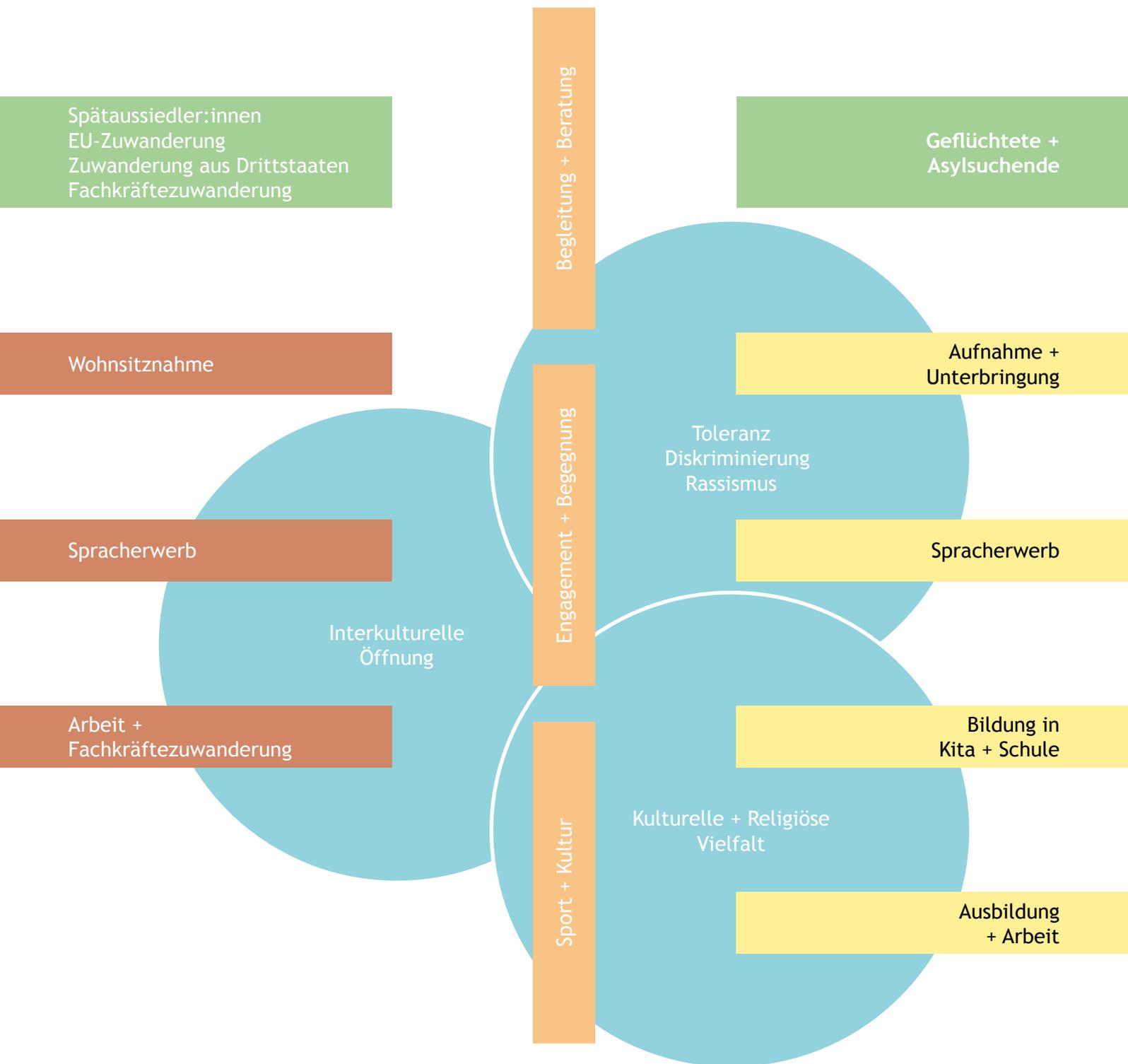
Der Integrationsprozess wird in vier Bereiche aufgeteilt:

- die kulturelle Integration: Hier werden die kulturellen Anpassungen und Veränderungen bei Zugewanderten sowie bei der aufnehmenden Gesellschaft angesprochen. Spracherwerb, die Anerkennung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft, das Kennenlernen und Wertschätzen von anderen Kulturen sowie interreligiöse Dialoge kennzeichnen die kulturelle Integration. In einem demokratischen Zusammenleben sichert dies die gleichberechtigte Entfaltung der kulturellen Vielfalt im Alltag.
- die strukturelle Integration: sie bezeichnet den chancengleichen Zugang insbesondere im Sinne von Bildungsbeteiligung und Arbeitsmarktbeteiligung. Zugewanderte erwerben Rechte und Zugang zu Positionen in Teilsystemen der Gesellschaft wie Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wirtschaft und Politik.
- die soziale Integration: Sie umfasst die Einbeziehung von Zugewanderten in das gesellschaftliche Leben der Aufnahmegesellschaft. Erreicht wird dies durch die Gewährung von Rechten, durch den Erwerb von Sprachkenntnissen, Beteiligung am Bildungssystem, soziale Bindungen am Arbeitsplatz, politische Beteiligungen, Entwicklung von sozialen Kontakten, Mitgliedschaften in Vereinen, Übernahme ehrenamtlicher Aktivitäten, Kontakte in der Nachbarschaft und bei Freizeitaktivitäten.
- die emotionale Integration: Sie umschreibt die Bereitschaft zur Identifikation mit dem Lebensort im Sinne eines persönlichen Zugehörigkeitsgefühls zur Gesellschaft.

Der Erfolg jedes einzelnen dieser Bereiche ist voneinander abhängig. Voraussetzung für den Erfolg ist die Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft und der Zugewanderten, sich auf einen Integrationsprozess einzulassen und ihn miteinander zu gestalten.



ANKOMMEN IM LANDKREIS DAHME-SPREEWALD



LEBEN IM LANDKREIS DAHME-SPREEWALD

Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden

Ca. 40% aller bisher zugewanderten Personen im Landkreis sind ursprünglich als Asylsuchende über das Landesaufnahmegesetz (LAufnG) zu uns gekommen. Unabhängig davon, dass in den letzten Jahren zunehmend auch Menschen über die Erwerbsmigration in unseren Landkreis kamen und zukünftig auch über das neue Fachkräftezuwanderungsgesetz kommen werden, wird die Zuwanderung von Asylsuchenden über das LAufnG auch weiterhin für unseren Landkreis eine Rolle spielen.³

Vor diesem Hintergrund ist es daher von zentraler Bedeutung, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass insbesondere die Personen, die über das Landesaufnahmegesetz dem Landkreis zugewiesen werden und in der Folge ein Bleiberecht erlangen die Möglichkeit haben, sich erfolgreich zu integrieren. Als zentrale Maßnahme für eine Integration der Zuwanderer im Landkreis ist das Vorhalten einer breiten Beratungs- und Betreuungsstruktur. In diesem Kontext beinhaltet insbesondere das Landesaufnahmegesetz (LAufnG) gesetzliche Festschreibungen und ist damit die Basis für alle integrationsfördernden Aktivitäten für die im Landkreis das Sachgebiet „Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz“ innerhalb des Sozialamtes verantwortlich ist. Der Landkreis muss hier in einem vorgegebenen gesetzlichen Rahmen agieren

– insbesondere auch mit Blick auf die geforderten Betreuungs- und Beratungsangebote als wichtigen Baustein einer erfolgreichen Integration der Zugewanderten.

Die Aufnahme, vorläufige Unterbringung und die migrationsspezifische soziale Unterstützung sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind öffentliche Aufgaben, die den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden.

Zuständige Behörde und Kostenträger für die Durchführung des AsylbLG sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Das LAufnG weist insgesamt acht Personenkreise aus, für die eine Aufnahmeverpflichtung der Landkreise bzw. kreisfreien Städte besteht. Der mit Abstand zahlenmäßig größte Personenkreis umfasst Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung (AG), d.h. das Asylanerkennungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

LAufnG (Landesaufnahmegesetz)

Gesetz über die Aufnahme von Geflüchteten, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

§ 2 Abs. 1 Satz 1 LAufnG

§ 3 LAufnG

§ 4 LAufnG

§ 9 Abs. 1 LAufnG

LAufnGDV Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung

LAufnGErstV Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung

Erstaufnahme und Verteilverfahren

Eine zentrale Rolle im Erstaufnahme- und Verteilverfahren nimmt das jährliche Aufnahmesoll ein. Das Aufnahmesoll bestimmt die voraussichtliche Anzahl von Personen die den Landkreisen / kreisfreien Städten auf der Grundlage des LAufnG zugewiesen werden. Das Aufnahmesoll bemisst sich nach der ebenfalls in der LAufnGDV festgeschriebenen Aufnahmequote. So hat der Landkreis Dahme-Spreewald 6,8% aller im Land Brandenburg zur Verteilung bereitstehende Asylbewerber:innen aufzunehmen.

Vorläufige Unterbringung und soziale Unterstützung

Im Landkreis Dahme-Spreewald werden Personen im laufenden Asylverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung aufgenommen. Dies sind derzeit 7 Gemeinschaftsunterkünfte und 5 Wohnverbände. Detaillierte Festlegungen und umfangreiche Bestimmungen zu Qualitätsstandards in Bezug auf die Unterbringung sowie auf die Migrationssozialarbeit sind in der Durchführungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz festgeschrieben. So weisen die Bestimmungen aus, dass die Migrationssozialarbeit organisatorisch unterteilt ist in die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit (vor Ort in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung) und die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst (z.B.

für aufenthaltsrechtliche Fragen und Verfahrensberatung oder für komplexe Problemlagen).

Kosten

Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt es, die Kosten für die Wahrnehmung der im LAufnG festgeschriebenen Aufgaben zu tragen. Das Land erstattet den Landkreisen / kreisfreien Städten auf Antrag die notwendigen Kosten der Aufgabenerfüllung. Die Kostenerstattung durch das Land wird zum Teil aus personenabhängigen Erstattungspauschalen und einer Erstattung nach Kostennachweis (Spitzabrechnung) gewährt, z.B. für Leistungen der Krankenbehandlung. Verfahrensdetails in Bezug auf die Kostenerstattung werden ausführlich in der Landesaufnahmegesetz- Erstattungsverordnung – LaufnGErstV geregelt.

Soziale Unterstützung im Rahmen der vorläufigen Unterbringung

Für eine gelungene Integration der Personen, welche dem Landkreis auf der Grundlage des LAufnG zugewiesen wurden und die im Weiteren eine Bleibeperspektive erlangen, ist aus integrationspolitischer Sicht die praktische Ausgestaltung der gesetzlichen Norm in Bezug auf die vorläufige Unterbringung und soziale Unterstützung von zentraler Bedeutung.

Migrationssozialarbeit für Asylsuchende

Asylsuchende, die in unserem Landkreis aufgenommen werden, stehen einer Aufnahmegesellschaft gegenüber, die für sie völlig fremd ist. Es sind kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede, die es ihnen oftmals schwer machen, sich hier bei uns neu zu orientieren. Ein neuer Lebensalltag, fehlende Familien und Freunde stellen die Menschen, die zu uns kommen oftmals vor unüberwindbar erscheinende Hürden.

Für die Migrationssozialarbeit, die Asylsuchenden hier zur Verfügung steht, bildet das LAufnG sowie die Verordnung über die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes (LAufnGDV) in der jeweils gültigen Fassung die Grundlage.

Soziale Beratung und Begleitung für Geflüchtete zu gewährleisten ist – zumindest solange sie in Gemeinschaftsunterkünften leben – in der Regel eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Vorgaben der Länder bezüglich der Inhalte, der Verbindlichkeit und des erstattungsfähigen Personalschlüssels unterscheiden sich, meist gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:100 bis 1:150. Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen zwischen 2013 und 2015 mussten Kommunen und freie Träger das Personal in diesem Bereich vervielfachen, was nicht immer zeitnah gelang und dazu führte, dass die fachlichen Anforderungen teilweise deutlich abgesenkt wurden.

Eine eigene Beratungsstruktur für Geflüchtete ist zweifellos erforderlich – auch wenn manche Fragestellungen denen anderer Zugewanderte gleichen. Eine Fluchtsituation bringt vielfach spezifische Problemlagen und prekäre Lebenslagen mit sich. Ein Großteil der Konflikte, mit denen Flüchtlingssozialarbeiter:innen zu tun haben, werden in und durch die Unterbringungssituation ausgelöst, vor allem in großen Sammelunterkünften sowie beim erzwungenen Zusammenleben unterschiedlicher Familien in einer Wohneinheit. Solche Konflikte entwickeln sich oft über längere Zeiträume, bevor sie eskalieren; ihr tatsächlicher Charakter kann vor allem dann erkannt werden, wenn ausreichend qualifiziertes, geschultes Personal vor Ort ist, welches die Menschen persönlich kennt.

Gleichzeitig erfordert das Aufenthalts- und Asylrecht, das sich zudem ständig verändert, ein spezifisches Wissen, damit Geflüchtete qualifiziert beraten werden können. Die Beschäftigten in diesem Bereich agieren oftmals als Schnittstelle, die die Gesamtheit der Lebensumstände der Geflüchteten im Blick hat und mit ihnen zusammen nach Lösungswegen für Probleme suchen soll.

Maßnahmen (gesetzlich vorgegeben):

- Vermittlung von Informationen und weitergehenden Hilfsangeboten zu Fragen des Flüchtlingsschutzes, insbesondere des Asylverfahrens und dem damit verbundenen Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland
- zur Entwicklung einer Lebensperspektive während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Familienzusammenführung, zur Weiterwanderung in ein Drittland oder zur Rückkehr in das Herkunftsland, einschließlich aufenthaltsrechtlicher Verfahrensfragen
- zur Aufnahme in den Kommunen einschließlich einschlägiger Verwaltungsabläufe, leistungsrechtlicher Fragen sowie des Zugangs zu zielgruppenspezifischen Angeboten und sozialen Regeldiensten und -angeboten
- zur Ermöglichung eines gelingenden und selbstbestimmten Lebens unter den jeweiligen wohnformspezifischen Bedingungen der Einrichtung der vorläufigen Unterbringung sowie im Gemeinwesen

Maßnahmen (freiwillig):

- die vom Land vorgegebene Anzahl von Sozialarbeiter:innen in Gemeinschaftsunterkünften wurde vom Landkreis aufgestockt. Die entsprechenden Personalkosten werden vom Landkreis getragen.
- Die Personalkosten für die aufsuchende Migrationssozialarbeit werden befristet bis 2020 vom Land getragen. Der Landkreis sieht hier die dringende Notwendigkeit, diese Stellen zu verstetigen und hat dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Vorlage soll vom Kreistag beschlossen werden.
- Der Landkreis hat am Bahnhof in Königs Wusterhausen eine weitere zentral gelegene Beratungsstelle (vgl. Praxisbeispiel Seite 28 und 29) eröffnet, die von der Dahmeland soziale Dienste GmbH in Trägerschaft übernommen wurde. Hier findet u.a. die Migrationssozialberatung zu verschiedenen Themenbereichen statt. Der Landkreis finanziert hier die Personalkosten für eine VZE aus der Integrationspauschale des Landes.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre habe folgende Probleme deutlich werden lassen:

Die Tücken der "Übergänge":

- der Übergang aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eine eigene Wohnung
- von Arbeitslosigkeit in Arbeit
- von Arbeit in die Arbeitslosigkeit

Allen - bis auf sehr wenige Ausnahmen - fällt es schwer, hier Meldefristen im Jobcenter oder Sozialamt einzuhalten. Der damit verbundene Geldfluss - Bis wann zahlt das Jobcenter oder Sozialamt? Welche Beträge müssen zurückgezahlt werden? - wird oftmals unterbrochen und führt in der Folge zu Forderungen und Schulden. Die Anmeldungen für Strom, Internet, GEZ etc. bedürfen eines gewissen Konto-Managements: Wann wird was abgebucht? Wie hoch muss das Konto gedeckt sein?

Familienmanagement:

- Schulanmeldungen
- KITA Suche
- Anträge zu Wohngeld/ Bildung und Teilhabe/GEZ Befreiung etc

Verschuldung

Geschätzt sind etwa 2 von 5 Personen von Verschuldung betroffen:

- Schulden aus Handy- und Internetverträgen
- Schulden aus Mahnverfahren (Schwarzfahren, etc)
- Schulden beim Sozialamt (Beiträge zu Kosten der Unterkunft oder aus Überzahlungen)

Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist durch den Flughafen BER und seine Berlinnähe schon seit Jahren mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlichen vertraut. Im Jahr 2015 reisten jedoch unerwartet viele geflüchtete Minderjährige allein oder begleitet von Verwandten und Bekannten ein. Die vorhandenen Plätze reichten nicht aus, um die jungen Menschen gemäß den Standards der Kinder- und Jugendhilfe unterzubringen. Die Kapazitäten zur stationären Aufnahme von ausländischen jungen Menschen wurden erweitert. Durch ein sehr gutes Miteinander des Allgemeinen Sozialen Dienstes, den hier ansässigen freien Trägern der Jugendhilfe (ambulante Hilfen, stationäre Hilfen, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit), mit Hilfe benachbarter Landkreise/Bezirke und anderer beteiligter Institutionen (Ausländerbehörde, Polizei, Volkshochschule, Jobcenter, Oberstufenzentrum, Zweiter Bildungsweg u.a.) können die jungen Menschen jederzeit bedarfsgerecht durch die Jugendhilfe versorgt werden.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das Migrationsrechts an der Schnittstelle zum SGB VII:

- Alle ausländischen Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, sind durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen, wenn sich weder deren Personensorge- noch Erziehungsberechtigten im Inland aufhalten.
- Nach § 42a Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird.
- Erziehungsbeistände nach § 30 SGB VIII

Auf Grund hoher Fallzahlen durch unbegleitete Einreisen beispielsweise über den Flughafen Berlin-Brandenburg oder die Zuweisungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport reagieren der Landkreis Dahme-Spreewald sowie die Städte und Gemeinden mit dem Ausbau personeller Ressourcen (z.B. beim Allgemeinen Sozialen Dienst, bei den Vormundschaften oder für Sozialarbeit an Schule), durch gezielte Fachkräfteschulungen und Beratungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF), dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB), der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA Brandenburg) und Anderen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald wird auch weiterhin ein Anlaufpunkt für minderjährig unbegleitete Kinder und Jugendliche aus dem Ausland sein. Dies ist der strategischen Lage vor den Toren Berlins ebenso geschuldet, wie dem Vorhandensein des Flughafens BER.

Die seit 2015 geschaffene bzw. erweiterte Infrastruktur zur Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Kinder hat sich bewährt.

Ziele:

- Erhalt dieser Infrastruktur bei gleichzeitiger Platzreduktion.
- Therapiemöglichkeiten müssten weiterhin vorgehalten und für Wohngruppen mitgedacht werden.
- Deutschkurse, sowie Angebote zur schulischen und beruflichen Bildung müssen vorhanden und auf die Voraussetzungen der jungen Menschen angepasst sein.

Maßnahmen (gesetzlich vorgegeben):

- vorläufige Inobhutnahme
- Inobhutnahme
- Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfe
- Hilfe für junge Volljährige
- Führung der Amtsvormundschaft/Pflegschaft

Die Umsetzung erfolgt anhand des Fachkräftegebot in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Maßnahmen (freiwillig):

- Schulische Integration an weiterführenden Schulen, wie beispielsweise die Spreewald-Schule Lübben mit ihrer Willkommensklasse.
- Bildungsgang BFS-G-Plus (Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung Plus)
- Unterstützungsleistungen beim Berufseinstieg durch die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter sowie das Projekt „LDS integriert-Ausbildung und Arbeit“; die entsprechenden Fördermöglichkeiten sind vom Aufenthaltsstatus abhängig; jugendliche Ausländer können vom Jugendmigrationsdienst beraten werden.
- Die Jugendhilfeplanung wurde um ein Rahmenkonzept für die unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen ergänzt.
- die Allgemeine Leistungsbeschreibung für Erziehungsbeistände wurde an die spezifischen Merkmale dieser Personengruppe angepasst.

Sprache

Für viele Zugewanderte stellt das Erlernen der deutschen Sprache den ersten wichtigen Schritt zur Integration in Deutschland dar. Wichtige Voraussetzung hierfür sind u.a. Sprach- und Integrationskursangebote.

Dank des großen Engagements und der guten Arbeit aller Beteiligten stehen im Landkreis mittlerweile verschiedene Kursmodelle zur Verfügung, die auf die unterschiedlichen Bildungs- und Lernvoraussetzungen zugeschnitten sind. Ein Gesamtüberblick an Sprachangeboten hält das Bildungsmanagement stets aktuell. Das ermöglicht eine transparente und bedarfsgerechte Planung der Kurse. Neben den Integrations- und Berufssprachkursen werden auch Alphabetisierungs- oder Intensivkurse, Kurse für Jugendliche oder auch für Eltern bzw. speziell für Mütter angeboten. Außerdem wird Deutsch als Fremdsprache für weitere Interessenten durch die VHS Dahme-Spreewald gebührenpflichtig angeboten.

Aus Bundes- und Landkreismitteln finanziert und durchgeführt, wurden diese Angebote im Landkreis in den letzten Jahren stark ausgebaut und erreichen somit viele Zugewanderte, die an ihnen freiwillig oder aufgrund rechtlicher Bestimmungen verpflichtend teilnehmen. Ergänzt werden diese Kurse durch berufsbezogene Deutschkurse. In dem Bereich der Berufssprache besteht weiterhin deutliches Entwicklungspotential zur Verbesserung und zur Bedarfsdeckung.

Diese Angebote stehen grundsätzlich allen zur Verfügung und sollen auch diejenigen erreichen, die jenseits der größeren Städte leben. Doch gerade in ländlichen Regionen wie auch in unserem Landkreis behindern verschiedene Faktoren oftmals die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen. Viele dieser Faktoren haben strukturelle Ursachen und betreffen die gesamte Bevölkerung im Landkreis. Die überwiegende Anzahl der Zugewanderten ist hiervon stärker betroffen, da sie zumeist über weniger informelle Netzwerke und Ressourcen verfügen, die dabei helfen können, diese Probleme abzufedern. Fehlende oder nicht ausreichende Kinderbetreuung in umliegenden Bereichen und eingeschränkte Möglichkeiten der Mobilität sind hierfür konkrete Beispiele. Dabei kann der verbesserte Zugang zu Angeboten der Deutschsprachförderung für Zugewanderte auch ein wichtiger Baustein sein, um diese Menschen in der Region zu halten und eine Abwanderung in Richtung der Städte zu vermeiden. Denn Sprache ist noch immer der zentrale Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft vor Ort und den Arbeitsmarkt. Gewähren wir ihnen aber ein passendes Sprachkursangebot vor Ort, dann kann auch unser Landkreis für sie zur neuen Heimat werden.

Hierzu ist zu klären, welche Art von Deutschsprachkursen gebraucht wird: Helfen z.B. Online-Selbstlernkurse weiter oder werden mehr Sprachkurse vor Ort benötigt? Welches Sprachniveau benötigt man für den Beruf, welches für den Alltag? Können Sprachkurse auch interkulturelle Vorbereitung bieten? Und welche Rahmenbedingungen fördern den Spracherwerb?

Eine besondere Rolle bei der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration kommt hierbei der Volkshochschule (VHS) Dahme-Spreewald zu.

Erklärtes Ziel der VHS ist es, einen vielseitigen Beitrag für die Integration von Zugewanderten zu leisten. Eine ganzheitliche Integration befähigt den Menschen zu einem selbstbestimmten Leben in Beruf und Alltag. Der positive gesellschaftliche Nutzen liegt in der Stärkung der lokalen Wirtschaft und in der Erweiterung des kulturellen Horizontes.

Sprachliche Integration

Der erste Schritt zu einer gelungenen Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Zu dem klassischen Kursprogramm der deutschen Volkshochschulen zählt seit jeher der Deutschkurs für Nichtmuttersprachler. Dementsprechend führt auch die VHS Dahme-Spreewald flächendeckend Deutsch als Fremdsprache (DAF) auf allen Niveaustufen von der Alphabetisierung bis C1 durch.

Als anerkanntes Prüfungszentrum des Sprachtestanbieters Telc gGmbH bietet die VHS zudem die Möglichkeit, am Ende eines DAF-Kurses eine Sprachprüfung abzulegen und ein europaweit anerkanntes Zertifikat zu erlangen.

Eine besondere Verantwortung und Herausforderung für die VHS liegt darin, alle am Deutschunterricht interessierten Menschen, unabhängig von ihrem aufenthalts- oder sozialrechtlichen Status, im Blick zu behalten. Die verschiedenen Kursarten werden deshalb stets bei sich ändernden Gesetzeslagen aufeinander angepasst und abgestimmt, um einerseits Barrieren zum Zugang für die exklusiven, bundesgeförderten (BAMF) Sprachangebote abzubauen und andererseits Lücken zwischen Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit zu schließen:

BAMF-geförderte Integrationskurse mit spezifischen Zugangsvoraussetzungen

Die VHS Dahme-Spreewald ist seit 2016 zertifizierter Kursträger für Integrationskurse, inklusive der Spezialkurse für Jugendliche, Frauen, Eltern und Analphabeten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) setzt den Rahmen für die Kurse mittels eines einheitlich geregelten Lehrplans von 600, bzw. 900 Unterrichtsstunden und einer zentral organisierten abschließenden Sprachprüfung, dem „Deutchttest für Zuwanderer“. Das Ziel ist es, dass die Teilnehmenden das Sprachniveau B1 erreichen und grundlegende Kenntnisse über die Rechtsordnung, Kultur und Geschichte erlangen.

Der Integrationskurs richtet sich grundsätzlich an Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis, einer guten Bleibeperspektive und an EU-Bürger. Die Zulassung zu dem Integrationskurs und die Beantragung der vollständigen, bzw. anteiligen Übernahme der Kosten werden durch das BAMF, die Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Ausländerbehörde und dem Sozialamt geprüft. Die Zugangsregelungen für Menschen ohne einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland (z.B. mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung) unterliegen den stetigen Änderungen durch den Gesetzgeber. Das Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“, finanziert durch den Europäischen Sozialfonds bietet einzelnen interessierten Menschen, die „durch das Raster fallen“ eine Chance dennoch am Integrationskurs teilzunehmen. Die VHS Dahme-Spreewald nimmt seit Februar 2020 an dem Projekt teil.

Deutschkurse in den Bildungseinrichtungen ohne formale Zugangsvoraussetzungen

In den Räumen der VHS und dem Oberstufenzentrum finden semesterweise getaktete Deutschsprachkurse in den unterschiedlichen Niveaustufen von A1 bis C1 (entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) statt. Die Teilzeit- und Abendkurse richten sich insbesondere an Menschen, die eigenständig neben der Erwerbstätigkeit, Schule oder Ausbildung oder privaten Verpflichtungen ihre Sprachkompetenz verbessern wollen. Die Kurse bieten auch jenen Menschen, die nicht an den Integrationskursen teilnehmen dürfen, die Chance umfassende Deutschkenntnisse zu erlangen. So kann es dennoch gelingen, das erforderliche Kursniveau und somit die Zulassung für einen intensiven Berufssprachkurs zu erreichen. Zusätzlich zu den Semesterkursen stehen Intensiv- und Kompaktkurse zur Prüfungsvorbereitung im Programm der VHS.

Niedrigschwellige und unterkunftsnaher Deutschkurse

Die Volkshochschule bietet zusätzlich Deutschkurse zur Erstorientierung in der unmittelbaren Wohnortnähe der

Neuzugewanderten an. Je nach Bedarf finden in den verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises und in deren Nähe, z.B. in den Mehrgenerationenhäusern und Quartier- und Bürgertreffs Deutschkurse statt. Die Angebote richten sich vordergründig an besonders schutzbedürftige Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen, wie z.B. wegen der Betreuung von kleinen Kindern oder einer Behinderung oder sozialer Problemlagen, in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Das Ziel der Kurse ist das Erlernen einfacher Deutschkenntnisse und die Befähigung sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Die Themenfelder von besonderer Wichtigkeit für die Zielgruppe, wie z.B. Alltag in Deutschland, lokale Besonderheiten, Kindergarten / Schule und Gesundheit im Mittelpunkt. Im sprachlichen Bereich bilden die Förderung der Sprechfähigkeit und des Hörvermögens den Schwerpunkt.

Die Teilnahme an den vom Landkreis finanzierten Deutschkursen ist, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, für jedermann möglich.

Berufssprachkurse

Mit der Zertifizierung der VHS als Kursträger für allgemeine berufsbezogene Sprachkurse (BSK) und Spezialkurse für bestimmte Berufsgruppen durch das BAMF im Jahr 2017 ergab sich die Möglichkeit, Zugewanderte mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder aus der EU für eine berufliche Zukunft im Landkreis fit zu machen. Im Jahr 2019 fanden in Lübben und Königs Wusterhausen insgesamt sieben BSK mit den Sprachzielen A2, B1, B1+/B2 und C1 in Lübben und Königs Wusterhausen mit 106 Teilnehmenden statt.

Darüber hinaus kooperiert die VHS über die Migrationsbeauftragte und in Zusammenarbeit mit dem Bildungsmanagement des Landkreises mit den lokalen Wirtschaftsbetrieben, um dem Bedarf nach einer schnellen Rekrutierung und Qualifizierung von ausländischen Fachkräften Rechnung zu tragen. Als besonders wirksam und praktikabel haben sich die sogenannten Firmenkurse bewiesen. So können Deutschkurse im Unternehmen, abgestimmt an die Dienstpläne der Beschäftigten und an den erforderlichen branchenspezifischen Sprachwortschatz durchgeführt werden.

Um den Herausforderungen, die vor allem in den ländlichen Gebieten unseres Landkreises für eine erfolgreiche Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen bestehen gerecht zu werden, können kleine Änderungen in der Struktur schon hilfreich sein. Die passgenaue Anbindung an den ÖPNV oder die Vereinfachung der Fahrtkostenabrechnung für Kursteilnehmende könnten die Abläufe und damit den Erfolg der Kurse deutlich positiv beeinflussen.

Ziele:

- bedarfsgerechte Bildungsangebote, damit der Start in Deutschland und die Verständigung leichter fallen
- bedarfsgerechte Unterstützungsangebote auf dem entsprechenden Sprachniveau
- Kinderbetreuung während der Sprachkurse ermöglichen
- Erreichbarkeit von Sprachkursangeboten sicherstellen
- Berufssprachkursangebote in den Abendstunden und am Wochenende für Zugewanderte, die bereits arbeiten oder in Ausbildung sind
- Verknüpfen der Sprachkurse mit der beruflichen Tätigkeit, z.B. Lernwerkstatt, Kurse im Unternehmen
- Ausweitung des muttersprachlichen Angebotes an den Schulen
- Unterstützende Sprachangebote für Arbeitnehmer:innen aus den osteuropäischen Ländern oder auch zukünftiger Wirtschaftsansiedlungen wie z.B. Tesla oder BER

Maßnahmen (gesetzlich vorgegeben):

- Integrationskursverpflichtungen des BAMF

Maßnahmen (freiwillig):

- Verstärkter Austausch und eine Ergänzung zwischen Sprachkursangeboten des Bundes, der Bundesländer wie auch der kommunalen Ebene sind ein Gewinn -> Fortführung der regelmäßigen Bildungsträger - Konferenzen
- Der Koordination dieser Angebotsvielfalt kommt eine wichtige Rolle zu, die es zu fördern gilt.
- Verstetigung und bedarfsgerechter Ausbau zusätzlicher Kurse der VHS
- Zugang zu den Plattformen „Mein Weg nach Deutschland“ des Goethe- Instituts und „Willkommen in Deutschland“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ermöglichen. Daneben stehen auf dem VHS-Lernportal (www.vhs-lernportal.de) ebenfalls Online-Deutschkurse zur Verfügung, die vom BAMF zugelassen sind

Bildung**Kindertagesbetreuung**

Unter den zahlreichen Zugewanderten, die den Landkreis als neuen Lebensmittelpunkt wählen, sind auch viele Kinder. Dem Landkreis erwächst daraus eine Vielzahl von Aufgaben. Eine Aufgabe ist die Versorgung der Kinder mit frühkindlicher Bildung. Durch sie werden wesentliche Grundlagen für einen guten Bildungsverlauf gelegt. Die Kindertagesbetreuung ist für Kinder ein bedeutender Faktor. In Kindertagesstätten begegnen sich verschiedene Personengruppen. Bei stetig steigenden Zahlen von Zuwanderern haben diese verstärkt als Erstanlaufpunkt tatsächlicher Begegnung und Integration an Bedeutung gewonnen.

Die Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Die Verhinderung von Fehlern früherer Integrationsvorgänge - z. B. die Verhinderung der Bildung von Subkulturen - stellt einen hohen Anspruch an alle Beteiligten dar. Dabei sind der unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Status, die daraus resultierenden zeitlichen Perspektiven des Verbleibs, der mögliche

Statuswechsel, die Vielzahl von Herkunftsländern, die Zugehörigkeit zu verschiedenen ethnischen, kulturellen oder religiösen Gruppen nur Teile der Vielfältigkeit dieser Personengruppen. Oftmals ist die einzige Gemeinsamkeit die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen.

Neben dem damit verbindenden Element für die Erwachsenen, sind die Einrichtungen Ort der Grundlagenbildung für das weitere Lernen. Sie sind entscheidender Faktor einer Bildungsentwicklung. Es werden erste Kompetenzen und Systematiken vermittelt auf denen spätere Entwicklungen aufbauen. Die Kinder erlernen in den Kindertageseinrichtungen neben der deutschen Sprache die Interaktion mit Gleichaltrigen aber auch mit den Erziehungskräften und dienen als nicht ersetzbare integrative Multiplikatoren. Sie legen in einer Vielzahl von Fällen den Grundstein für eine gelingende Integration auch der Eltern. Daher ist es wichtig, dass grundsätzliche Informationen rund um das Thema Kindertagesbetreuung an die Eltern mit Migrationshintergrund gelangen. Die grundlegenden Aspekte der Kindertagesbetreuung, die Verfahren und Abläufe müssen den Eltern nahegebracht werden. Erste Erfahrungen belegen, dass sich Eltern sehr engagiert selbständig informieren, aber die Möglichkeit einer Quelle für bestimmte Grundinformationen erscheint vorteilhaft und wichtig.

**RECHTLICHE
GRUNDLAGEN**

- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Behindertenrechtskonvention
- SGB VIII insbesondere §§ 2, 5, 8a, 16, 22 - 24a, 43, 45, 72a, 79, 80 und § 90 Abs. 1, Nr. 3 und Abs. 3 und 4 SGB VIII
- Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)
- Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV)
- Kindertagesstätten-Personalverordnung (Kita-PersV)
- Verwaltungsvorschriften zur Auslegung der Bestimmungen der Kita-Personalverordnung durch das Landesjugendamt Brandenburg (VVKitaPersV)
- Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Landkreis Dahme Spreewald und den Ämtern, Städte und Gemeinden des Landkreises

Praxisbeispiel: Willkommen in unserer Kita

Mit der mehrsprachigen Begrüßungsmappe „Willkommen in unserer Kita.“ hatten 2017 der AWO Landesverband Brandenburg e.V. gemeinsam mit dem Landkreis Dahme-Spreewald und mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) allen Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg ein umfangreiches Portfolio an wichtigen Erklärungen, Formularen und Vollmachten sowie (Eltern-) Informationen, die einrichtungsindividuell ausfüllbar sind, zur Verfügung gestellt.

Seither ist das Angebot dankbar von Kindertageseinrichtungen, Trägern und Eltern aber auch Unterküften für Geflüchtete und Sozialdiensten angenommen worden. Damit wurde die Informationsweitergabe über das Angebot der Kindertagesbetreuung sowie die Aufnahmegespräche in den Kindertageseinrichtungen erleichtert und hat geholfen, bestehende Sprachbarrieren bei Familien mit anderem Sprachhintergrund zu überwinden.

Das bestehende Angebot wurde inzwischen weiterentwickelt. **In einer zweiten - ergänzenden - Auflage werden künftig folgende weitere Sprachfassungen angeboten: Albanisch, Türkisch, Polnisch und Vietnamesisch.**

Die mehrsprachige Begrüßungsmappe besteht aus einem Begrüßungsheft - mit einrichtungsindividuellen Hinweisen und Informationen - sowie Erklärungen, Formularen und Vollmachten.

Diese stringent gleiche Aufbauweise und die damit verbundene leichte Zuordnung von einzelnen Informationsbestandteilen ermöglichen auf einfachem Weg den Austausch von Informationen der Eltern über das Kind aber auch Vollmachten und verschiedene (Schutz-) Hinweise sowie Informationen der Kindertageseinrichtungen zur Erleichterung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

<https://www.awo-brandenburg.de/Willkommen-in-unserer-Kita-Welcome-to-our-kindergarten-Bienvenue-dans-notre-p-pini-re-886754.html>

<https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/eltern-informations-flyer.html>

Es ergeben sich aktuell folgende Problemlagen sowie Lösungsansätze:

- Die Absicherung des pädagogisch notwendigen Personals stellt die Träger der Kindertagesstätten vor große Herausforderungen.
- Es ist festzustellen, dass der aktuelle Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nicht in allen Kommunen des Landkreises erfüllt werden kann. Zum größten Teil fehlt es an Räumlichkeiten in den Kommunen zur Kindertagesbetreuung bzw. zur Förderung von anderen bedarfserfüllenden Angeboten wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen.
- Eine breite Fortbildungsoffensive widmete sich der Thematik „Berührungspunkte bei Migration“. Über den Zeitraum der letzten Jahre sind diesbezüglich erhebliche Fortschritte erreicht worden. Dennoch werden insbesondere migrationsspezifische Themen regelmäßig erst in Angriff genommen, wenn sie vermehrt in den Einrichtungen vorliegen. Es ist aus den bisherigen Erfahrungen deutlich zu erkennen, dass ein vorbereitender Informationsfluss von erheblichem Vorteil ist. Dies betrifft eben auch Informationen an und in den Einrichtungen.
- Fortbildung zum Thema der Migration sind dauerhaft Bestandteil des Fortbildungskataloges über „Regionale Fortbildungs- und Beratungsangebote für Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen im Landkreis Dahme-Spreewald“.
- Die Zusammenarbeit zwischen Migrationsbeauftragten, dem Sachgebiet Kindertagesbetreuung, den Sozialarbeiter:innen in den Unterküften und den Kindertageseinrichtungen sowie weiteren Beteiligten wurde verstärkt.
- Es besteht ein enger Kontakt zu den Kommunen um im Austausch auf Problemlagen reagieren zu können. Unter anderem werden Erfahrungen z.B. im Hinblick auf das Entstehen von Eltern-Kind-Gruppen oder zur Qualitätsentwicklung bereitgestellt.
- Es besteht eine dauerhafte Kommunikation mit dem MBS bezogen auf die Vorgaben zur Erteilung einer Betriebserlaubnis sowie Entwicklungen auf Landesebene.

Aktuell gibt es im Landkreis Dahme-Spreewald 124 Kindertagesstätten. Im Bereich der Kindertagespflege sind 73 Tagespflegepersonen tätig. Zudem gibt es zwei Eltern-Kind-Gruppen. Eine dieser Gruppen mit dem derzeitigen Standort in Zützen wurde auf den Schwerpunkt Asyl und Integration ausgerichtet. Weitere bedarfserfüllende Angebote wie z.B. die Hausaufgabenbetreuung oder die Betreuung bis zur Abfahrt des Schulbusses stehen allen Kindern - wenn vorhanden - zur Verfügung.

Ziele:

Zielstellung des LDS bleibt es, allen Kindern die an einer Kindertagesbetreuung im Landkreis Dahme-Spreewald teilnehmen möchten, diese Möglichkeit zu eröffnen.

Eine kreisweit ausgewogene Beteiligung der Kommunen an der Aufgabenbewältigung ist weiterhin erforderlich, um dem Ansatz von Ghettoisierung, Subkulturbildung und Ähnlichem entgegen wirken zu können.

Maßnahmen (pflichtig):

- Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung
- Beteiligung AG 78 - Kita (Anpassung der Qualitätsstandards usw.)
- Bedarfsgerechte Schaffung von Eltern-Kind-Gruppen
- Weiteres dauerhaftes Angebot an die Träger von Kindertagesstätten, um ihre Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen sicherzustellen
- Absicherung der Rechtsanspruchserfüllung im Kindertagesbetreuungsbereich

Maßnahmen (freiwillig):

- Nutzung der internen Fortbildungsangebote
- Vernetzung mit Fachkräften zum Thema Migration
- Teilnahme an den externen Fortbildungen
- Bereitstellen von mehrsprachigem Material zu Themen wie „Gesund aufwachsen“ und der mehrsprachigen „Begrüßungsmappe“ zu Inhalten, Anträgen und Systematiken der Kindertagesbetreuung

Projektidee: „Brückenbau“

Kinder und Jugendliche lernen häufig viel schneller Deutsch zu sprechen als Erwachsene, sie haben deutsche Freunde, sprechen Deutsch in den Schulen, Sportvereinen usw. und sind deswegen in ihrer Integration schon viel weiter als ihre Eltern. Die ältere Generation, die nur ihre Muttersprache spricht, hat demzufolge kaum Kontakt zu den Bildungseinrichtungen ihrer Kinder. Andernfalls fungieren die Kinder selbst als Sprachmittler für Schul- und Behördentermine. Folgend können die Eltern ihre eigenen Kinder auf ihren Bildungswegen kaum begleiten. Die minderjährigen Schüler:innen sind aber nicht in der Lage, all ihre Probleme/Fragen alleine zu klären, meistens haben sie auch nicht die Rechte dafür. Fehlende Kenntnisse der Eltern über das Bildungssystem, Ängste gegenüber staatlichen Institutionen runden die Lage ab. Außerdem sind ältere Neuzugewanderte weiterhin anders sozialisiert. Deswegen ist für sie nicht nur eine sprachliche, sondern auch eine kulturelle Übersetzung notwendig.

Dem gemäß leiden auch die Bildungseinrichtungen an den Folgen einer keinesfalls gewollten, mangelnden Mitwirkung seitens der Eltern: Fehlende/nicht pünktliche Rückgabe der unterschriebenen Unterlagen, fehlendes Interesse, ständige Suche nach Übersetzer:innen usw. Das bestätigte eine am Anfang des Jahres 2019 im Landkreis durch die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte durchgeführte Schulumfrage. Deren Ergebnisse stellten die Sprachbarriere und der Wunsch nach Dolmetscher:innen im Schulalltag als zentralen Bedarf fest. Beteiligt waren auch die Grund- und Oberschulen in Luckau, wo der Anteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2018/2019 etwa 20% betrug. Aus diesen Gründen ist es besonders wichtig, den Transfer von Informationen zwischen Schule/Klassenlehrer:innen und Familien zu optimieren und dadurch die ausländischen Eltern in das Bildungsleben ihrer Kinder zu involvieren.

Im Rahmen des geplanten Projektes wird mit Hilfe der angestellten Mitarbeiter:innen eine Brücke zwischen der Bildungseinrichtung und den Elternhäusern der Schüler:innen mit Migrationshintergrund aufgebaut. Sie

unterstützen den Kontakt und die Teilhabe mittels Sprachmittlung und Aufklärung. Sie leiten grundlegende Informationen über das deutsche Schulsystem in der Herkunftssprache der Eltern weiter und unterstützen die Schullaufbahnberatung der Bildungseinrichtung. Außerdem unterstützen sie die Bildungseinrichtung in organisatorischen Fragen, die die Familien betreffen.

Ziele:

Verbesserung der Teilhabe und Bildungsbeteiligung (insbesondere neu-) zugewanderter Familien im Süden des Landkreises über das „Erreichen“ von Eltern seitens (vor allem Bildungs-) Einrichtungen der Aufnahmegesellschaft durch Einsatz von „Brückenpersonen“ mit eigener Migrations- bzw. Fluchtgeschichte. Im Einzelnen bedeutet das:

- Stärkung insbesondere neuzugewanderter Eltern in ihrer Rolle als Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen ihrer Kinder durch die Erweiterung ihres Wissens über das hiesige Bildungssystem, pädagogische Konzepte, Lernprozesse und -inhalte, Bildungseinrichtungen vor Ort etc. ,
- Verbesserung der Teilhabe (im Sinne aktiver chancengleicher Beteiligung, Einbeziehung und Mitwirkung) neuzugewanderter Eltern im jeweiligen Gemeinwesen;
- Stärkung der Kompetenz / Unterstützung von Mitarbeiter:innen lokaler Bildungseinrichtungen bei der Arbeit mit zugewanderten Familien durch die Erweiterung ihres Wissens über deren Lebenssituation, Anliegen und Bedarfe und ihrer Sensibilität bezüglich Zugangsbarrieren,
- Begleitung von Eltern zu Gesprächen, Veranstaltungen etc., dabei „Sprach- und Kulturmittlung“.

Geplant ist ein Team aus zwei Mitarbeitenden: einer einheimischen Fachkraft mit sozialpädagogischer Qualifikation, vertraut mit und vernetzt im LDS, mit einem 50%-Stellenanteil und einer Person mit eigener Migrations- bzw. Fluchtgeschichte, idealerweise mit arabischer, persischer oder tschetschenischer Familiensprache, guten Deutsch-Kenntnissen, pädagogischer Vorerfahrung, vertraut mit und vernetzt in Luckau bzw. der Region, sozialversicherungspflichtig angestellt mit 50%-Stelle. Das Projekt befindet sich derzeit in der Antragsphase.

Schulische Bildung

Schulischer Bildung kommt nicht nur aufgrund der gesetzlich verankerten Schulpflicht eine Schlüsselrolle für die individuelle Entwicklung, für gesellschaftliche Teilhabe und für die Vermittlung von Kompetenzen zu. Sie hat zudem eine immer wichtiger werdende orientierende und systematisierende Funktion angesichts zunehmender Bedeutung non-formaler und informeller Lernwelten im Schulalter. Darüber hinaus wird von schulischer Bildung ein Beitrag für das Zusammenleben in einer von kultureller Vielfalt und sozialen Unterschieden geprägten Gesellschaft erwartet.

Integration funktioniert am besten durch Bildung. Das gilt für die vielen Zugewanderte, die schon lange in Deutschland leben - genauso wie für Menschen, die als Flüchtlinge und Asylbewerber zu uns kommen. Die Verbesserung der Bildungschancen, Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge sind zentrale Herausforderungen für unser Bildungssystem. Insbesondere neu zugewanderte Erwachsene und Kinder erfahren tiefgreifende Veränderungen ihres vertrauten Lebenskontextes und müssen soziale und kulturelle Kompetenzen neu lernen bzw. an die neue Lebenswirklichkeit anpassen. Das ist nur möglich, wenn schnellstmöglich eine hinreichende Sprachkompetenz als Voraussetzung jedweder Kommunikation erworben werden kann.

Aufgrund unterschiedlicher Ausgestaltung der Bildungssysteme der Herkunftsländer sind oftmals nicht nur sprachliche Barrieren, sondern auch Brüche in der Bildungsbiographie zu überwinden. Weil das Sprachvermögen zudem die entscheidende Schlüsselkompetenz für Bildungszugang, -erwerb und -erfolg ist, steht das Erlernen der deutschen Sprache als Alltags- und Bildungssprache im Mittelpunkt. Auch der jeweiligen Muttersprache kommt als Bereicherung und Zusatzqualifikation eine besondere Bedeutung zu.

Das Bildungssystem im engeren Sinne umfasst schulische Bildung, berufliche Bildung und Hochschulbildung. Da wesentliche Grundlagen für einen guten Bildungsverlauf jedoch bereits in der Lebensphase vor der Einschulung

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Eingliederungsverordnung (EinglV)
- Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)
- Sonderpädagogik-Verordnung (SopV)

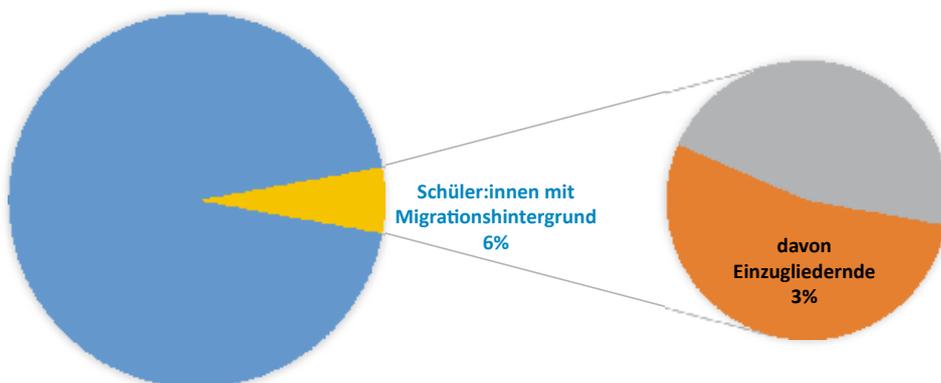
gelegt werden, ist die sogenannte frühkindliche Bildung diesem Handlungsfeld zugeordnet. Kindertagesstätten, Schulen, Berufs- und Hochschulen sind Orte, in denen sich Menschen mit unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Hintergründen begegnen und Gemeinschaft leben. Sie bieten daher wichtige Lernfelder für die soziale und die gesellschaftliche Integration.

Die Schulpflicht in Deutschland untergliedert sich in eine Vollzeitschulpflicht (allgemeine Schulpflicht) und eine Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht) und besteht für alle Kinder und Jugendlichen und somit auch für ausländische junge Menschen im schulpflichtigen Alter.

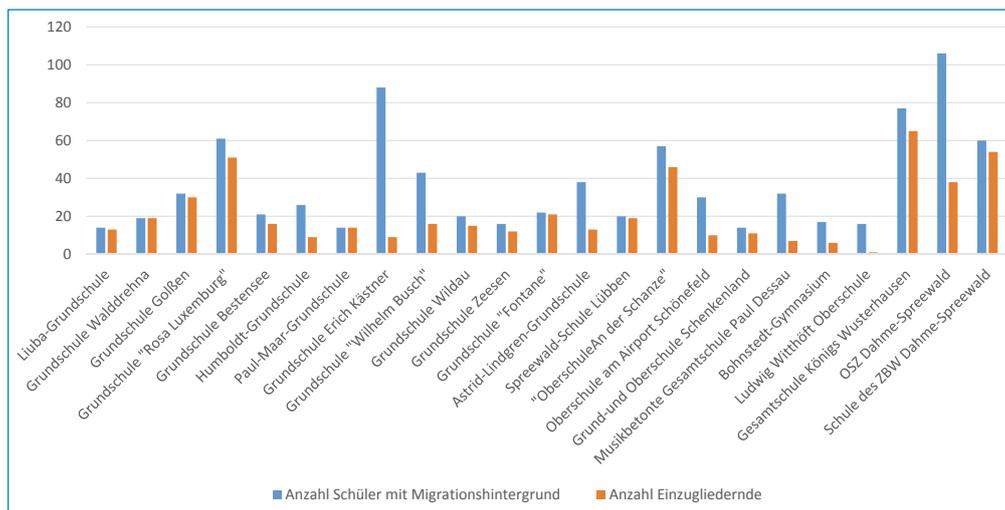
Die schulische Integration von Schüler:innen mit Migrationshintergrund ist umfassend in der Eingliederungsverordnung geregelt. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse haben ein Recht auf schulische Förderung und den Ausgleich von Benachteiligungen. Die Schulpflicht gilt ab der behördlichen Anmeldung. Durch die Bildung von Förderkursen und/oder Vorbereitungsgruppen bzw. zusätzlichen Förderunterricht nach individuellen Förderplänen sollen sprachliche Defizite in der deutschen Sprache der Schüler:innen mit Migrationshintergrund gezielt ausgeglichen werden.

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten insgesamt 1002 Schüler:innen mit Migrationshintergrund die Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald. Das sind 6 % aller Schüler:innen. Mehr als die Hälfte (54%) aller Schüler:innen mit Migrationshintergrund verfügen über keine oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse, um am Regelunterricht erfolgreich teilnehmen zu können. Das sind nur 3 % aller Schüler:innen, aber 538 Kinder.

Anzahl der Schüler:innen mit Migrationshintergrund



Die Mutter- bzw. Verkehrssprache in diesen Familien ist nicht Deutsch. Der überwiegende Anteil der Eltern hat aufgrund fehlender Deutschkenntnisse kaum Kontakt zu den Bildungseinrichtungen ihrer Kinder: Der Transfer von Informationen zwischen Schule/Klassenlehrer:innen und den zugewanderten Familien sowie die Partizipation der Eltern an den Bildungswegen ihrer Kinder sind beeinträchtigt.



(Stand 12/2019)

Ziele:

- bedarfsgerechte Bereitstellung räumlicher und sächlicher Ressourcen an den allgemeinbildenden, den sonderpädagogischen und den beruflichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Dahme-Spreewald,
- erreichbar machen des Individualziels des Erwerbs der deutschen Sprache,
- der Erwerb deutscher Bildungsabschlüsse

Maßnahmen:

- Kontinuierlicher Kontakt zu und das Verbinden aller Sprachkursträger der Region im bestehenden Netzwerk „Arbeitsgespräch Bildungsträger“. Hier werden neue Regelungen besprochen, der Ist-Zustand erfasst und weiterführende Kurse geplant sowie neue relevante Projekte oder verantwortliche Personen vorgestellt. Das hilft die Übersicht der laufenden und geplanten Angebote ständig aktuell zu halten. Eine Übersicht wird allen relevanten Akteuren regelmäßig zur Verfügung gestellt.
- Die Arbeit wird durch die Druckmedien, wie eine aufklärende Broschüre mit allen möglichen Sprachkursangeboten im Landkreis oder Flyer mit allen notwendigen Informationen zur Einführung der BFG Plus - Klasse, ergänzt. Diese Angebote sind auch Online auf der Seite des Landkreises zu finden.
- regelmäßige Gespräche mit relevanten Akteuren, Teilnahme an Gremien und durchführen von Umfragen. Dies führt zu neuen zielgerichteten Projekten und Maßnahmen.
- Aktuell wird auf dem Gebiet „Übergang Schule-Beruf“ intensiv gearbeitet. Das Projekt Brückenbau zur Erweiterung der elterlichen Teilnahme an den Bildungswegen ihrer Kinder befindet sich in der Antragsphase.
- Für Schüler:innen mit Migrationshintergrund der 8. Klassen ist ein Berufsorientierungs-Camp zusammen mit der HWK, BA in den Ferien geplant. Hier sollen sie Unterstützung bei der Wahl eines Berufes bekommen und die Möglichkeit erhalten, einige Berufe direkt in den Unternehmen auszuprobieren. Das Camp wird mit 2 Workshops jeweils in der 9. und 10. Klasse ergänzt, um die Berufswahl der jungen Menschen zu unterstützen.
- Für Zugewanderte in der Ausbildung werden bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Berufssprachkurse angeboten. Diese sollen Ausbildungsabbrüche reduzieren, da unzureichende Sprachkenntnisse meistens zu ungenügenden schulischen Leistungen führen.
- Eine digitale Übersicht der Bildungs- und Beratungsangebote soll auf der Bildungsplattform eine bessere Orientierung schaffen. Hier soll u.a. auch eine einfache Darstellung des Bildungssystems, der Schularten und Schulabschlüsse sowie der Ausbildungsvoraussetzungen zu finden sein.

Studium

Mit der Technische Hochschule Wildau bietet der Landkreis Dahme-Spreewald Studierenden aus aller Welt eine innovative und zukunftsorientierte Campus-Hochschule an. Als forschende und zugleich praxisnahe Hochschule pflegt die TH Wildau enge Kontakte zu regional sowie international tätigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Die Studierenden finden auf einem modern gestalteten Campus optimale Studienbedingungen vor. Studienbewerber:innen können zwischen den Fächern Informatik, Ingenieur- und Naturwissenschaften, Recht & Verwaltung, Technik, Wirtschaft & Management wählen und dabei ein Studium in Voll-/Teilzeit, in dualer oder berufsbegleitender Form absolvieren. Während des Studiums profitieren sie von der hervorragenden räumlichen und technischen Ausstattung der Hochschule.

Aufgrund direkter Kontakte zu Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft bestehen gute Voraussetzungen für einen Berufseinstieg nach dem Studium.

Das Welcome Center an der TH Wildau

Das Welcome Center der TH Wildau bietet studieninteressierten Geflüchteten die Möglichkeit, sich je nach Bedarf fachlich und/ oder sprachlich die Grundlagen für ein Studium in Deutschland anzueignen.

Neben der sprachlichen und fachlichen Vorbereitung unterstützen die Mitarbeitenden der Hochschule im Hoch-

schulalltag und stehen als Ratgeber bei der Eingliederung in die Hochschulgemeinschaft und bei der Lösung verschiedenster (hochschul-) alltäglicher Fragen zur Seite.

Wer sich für ein Studium an der TH Wildau entscheidet, für den ist das Welcome Center auch während des Studiums Ansprechpartner und bietet studienbegleitend Nachhilfeunterricht in verschiedenen Fächern.

In den Kursen

- Kostenlose Sprachkurse für Geflüchtete (fortlaufend, mehrmals im Jahr)
- DSH- Vorbereitungskurs B2 - DSH im Sprachenzentrum, Abschluss: DSH-Prüfung
- DSH- Vorbereitungskurs C1 - DSH im Sprachenzentrum, Abschluss: DSH-Prüfung
- Mischkurs sprachlich und fachlich im Studienvorbereitungsprogramm WFY, Abschluss: DSH-Prüfung und fachliche Zugangsprüfung

werden zukünftige Studierende auf das Studium an der TH Wildau vorbereitet.

(DSH = Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang)

Zusätzlich wird ein fakultativer Unterricht für die DSH-Vorbereitungskurse angeboten in den Fächern Englisch, Mathematik und Informatik sowie Workshops in:

- Präsentationstechniken
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Interkulturelle Kompetenzen
- Arbeitsmarkt in Deutschland/ Übergang in den Beruf

Diese fakultativen Angebote werden auch studienbegleitend angeboten.

Ausbildung, Arbeit und Fachkräftezuwanderung

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes wird zunehmend von Migration beeinflusst. Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Unabhängig von der Nationalität der ausländischen Mitbürger:innen ist eine Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme für die gesellschaftliche Integration von großer Wichtigkeit.

Entscheidend ist es daher, die Potenziale der Zugewanderte zu erkennen und entsprechend zu fördern. Der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen ist hierbei eine wichtige Voraussetzung, um eine Chancengleichheit auf dem Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu erreichen.

Durch Arbeit oder Ausbildung wird den Zugewanderte eine umfangreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und die Möglichkeit gegeben, ihren Lebensunterhalt unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu bestreiten.

Die Zuwanderung ausländischer Mitbürger:innen eröffnet die Möglichkeit, vorhandene freie Stellen zu besetzen, sowie die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Dahme-Spreewald voran zu treiben.

Der Landkreis hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, die

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Anspruchsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- Förderungen nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III)
- **Beratung** gem. §§ 29 ff SGB III
- **Vermittlung** gem. §§ 35 SGB III
- **vermittlungsunterstützende Leistungen** gem. §§ 44,45 SGB III
- **berufliche Weiterbildung** gem. §§ 81 ff. SGB III
- **Teilhabe am Arbeitsleben** gem. §§ 112 ff. SGB III
- **Einstiegsqualifizierung** gem. § 54 a SGB III
- **Ergänzungsleistungen und Zuschüsse** gem. §§ 88 ff. SGB III
- **Fachkräfte** einwanderungsgesetz (FEG)

Fachkräftesicherung der Wirtschaft durch vorausschauende und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu unterstützen. Um den Fachkräftebedarf zu decken, sollen neben inländischen und europäischen auch gut ausgebildete Arbeitskräfte aus Drittstaaten für den Arbeitsmarkt im Landkreis gewonnen werden.

Hierzu hat der Bund mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG), das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, den rechtlichen Rahmen vereinfacht.

Ziel ist es, die Anzahl der Einwanderungen von Hochschulabsolvent:innen und Personen mit qualifizierter Berufsausbildung aus nicht-europäischen Ländern zu steigern und diesen einen schnelleren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Insbesondere soll dies erreicht werden durch:

- ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren
- Visa-Erteilung zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche
- den Verzicht auf eine sog. Vorrangprüfung
- Aufenthalte für Qualifizierungsmaßnahmen
- Die Aufhebung der Begrenzung auf Mangelberufe
- Deutschsprachkurse zur Ausbildungsvorbereitung
- mögliche aufenthaltsrechtliche Perspektiven

Daneben wird der Landkreis auch Verbesserungen von Verwaltungs- und Anerkennungsverfahren sowie den Ausbau der Sprachförderungen anstreben.

Neben der Werbung und Gewinnung von Fachkräften im In- und Ausland ist es erforderlich, inländische Arbeitgeber:innen hinsichtlich der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte zu beraten und zu unterstützen. Daher wird der Landkreis gemeinsam mit den Akteuren der BA und des Jobcenters, die Beratungsangebote für Arbeitgeber:innen weiter ausbauen.

Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs für Geflüchtete

Anspruchsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II haben die Möglichkeit, Leistungen in Anspruch zu nehmen. In diesen Fällen ist das Jobcenter Dahme-Spreewald für die Arbeitsförderung zuständig. Voraussetzung ist die Vorlage eines aktuell gültigen Aufenthaltstitels.

Besonders zu beachten sind die Nebenbestimmungen im Aufenthaltspapier. Diese geben darüber Auskunft, inwieweit den Zugewanderten eine Erwerbstätigkeit gestattet ist.⁴

Bei Gestattung einer Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit stehen die Zugewanderten dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung. Sie haben zudem Anspruch auf Beratung, Vermittlung, vermittlungsunterstützende Leistungen, berufliche Weiterbildung, Teilhabe am Arbeitsleben, Einstiegsqualifizierung sowie Ergänzungsleistungen und Zuschüsse.

Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit einer Duldung können nach einer Wartezeit von drei Monaten mit Zustimmung der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis erhalten. Frühzeitige Unterstützung und Zugang zu Förderinstrumenten erhalten nur Ausländer mit guter Bleibeperspektive: Aktuell sind dies geflüchtete Personen aus den Ländern Syrien und Eritrea.

Dauerhaft wurde bundesweit auf die Vorrangprüfung verzichtet. Personen mit ungeklärter Identität haben erst nach neun Monaten einen Anspruch auf Beschäftigungserlaubnis.

Die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis durch die Ausländerbehörde bedarf generell der Zustimmung der Bundesagentur.

Geflüchtete, die während des Asylverfahrens eine Ausbildung begonnen haben und diese nach Ablehnung des Asylantrages fortsetzen möchten oder Personen, die bereits im Besitz einer Duldung sind und eine Ausbildung aufnehmen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausbildungsduldung.

Personen mit einer Duldung können ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen eine Beschäftigungsduldung

⁴ **allgemein gestattet, kann auf Antrag erlaubt werden oder in bestimmten Fällen ganz verboten sein**

für 30 Monate erhalten.

Die optimale Betreuung und Unterstützung aller ausländischen Bürger:innen durch die enge Zusammenarbeit der Vermittlungsfachkräfte mit dem Arbeitgeberservice bietet die Möglichkeit, Zugewanderte bei dem Einstieg in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt gezielt zu unterstützen und freie Stellen zeitnah zu besetzen.

Die Netzwerkarbeit im Landkreis zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Landkreisverwaltung, den Mitarbeiter:innen der Migrationssozialarbeit, den Anbietern von Integrationskursen, den Bildungsträgern und dem Projekt „LDS integriert“ ist eng verzahnt und unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg aller Integrationsbemühungen.

Ziele:

Die zugewanderten Ausländer müssen auf die Gegebenheiten des deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarktes vorbereitet werden. Vorrangig ist der **Erwerb deutscher Sprachkenntnisse**, um den Einstieg in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu erleichtern.

Insbesondere bei gut qualifizierten Ausländern sollte die **Prüfung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse** im Vordergrund stehen, um so schnellstmöglich freie Arbeitsstellen mit Fachkräften besetzen zu können.

Bei Zugewanderten ohne (anerkannten) Berufsabschluss können nach Erwerb deutscher Sprachkenntnisse **unbesetzte Ausbildungsstellen** zeitnah durch diese Personengruppen besetzt werden. So kann eine **optimale Qualifizierung** sowie ein anschließender **Einstieg der ausgebildeten Fachkräfte in den Arbeitsmarkt** erreicht werden.

Maßnahmen:

Integrationskurs (verpflichtend)

Ausländer (Nicht-EU-Bürger/ Spätaussiedler) mit einem Aufenthaltstitel und unzureichenden Deutschkenntnissen sind verpflichtet, einen Integrationskurs zu absolvieren. Bei der Ausstellung des Aufenthaltstitels wird diese Verpflichtung von der Ausländerbehörde festgestellt. Beim Bezug von Leistungen nach dem SGB II kann ebenfalls eine Aufforderung zur Teilnahme an einem Integrationskurs durch das Jobcenter erfolgen. Im Landkreis Dahme-Spreewald bieten mehrere Bildungsträger entsprechende Integrationskurse an. Die Teilnahme umfasst einen zeitlichen Umfang von 660 - 960 Unterrichtseinheiten.

Integrationskurs (freiwillig)

Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive oder arbeitsmarktnahe Asylbewerber, die vor dem 01.08.2019 eingereist sind, Geduldete sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis können an einem Integrationskurs teilnehmen.

Berufsbezogene Sprachförderung

Die berufsbezogene Sprachförderung verbindet Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen. Die Teilnahme am Kurs ist auch möglich, wenn man sich in Beschäftigung befindet. Voraussetzung ist u.a. mindestens Sprachniveau A1.

Bei Erfüllung individueller Fördervoraussetzungen können auch Leistungen aus dem Vermittlungsbudget wie Erstattung von Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch bei einem Arbeitgeber, Pendelfahrten zum Arbeitgeber bis zur ersten Lohnzahlung, Maßnahmen zur betrieblichen Erprobung bei einem Arbeitgeber, Förderung der beruflichen Qualifizierung (z.B. Anpassungsqualifizierung) sowie Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber bei erswerter Vermittlung ausgereicht werden. Bei im Ausland erworbenen Abschlüssen können aus dem Vermittlungsbudget auch Kosten für die Übersetzung und Anerkennung übernommen werden.

Praxisbeispiel:**Projekt LDS integriert** - in Ausbildung und Arbeit

Für Zugewanderte ist der Weg in Arbeit und Ausbildung meist mit Schwierigkeiten verbunden. Einerseits spielen Schlüsselkompetenzen, Qualifikation und Sprachkenntnisse des einzelnen Arbeitssuchenden zur Aufnahme einer Beschäftigung eine wesentliche Rolle. Andererseits ist es schwer, die unterschiedlichen Zuständigkeiten und verschiedenen Zugangsvoraussetzungen und Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu kennen und nachvollziehen zu können. Ansatzpunkt des Projektes ist es, Zugewanderten Anleitung und die Rückmeldung zu spezifischem Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten für bestimmte Aufgaben zu geben. Die Ergänzung zielt auf die Stärkung der Kommunikation innerhalb der Gruppen einzelner Nationalitäten und der Bildung organisatorischen Wissens. Ziel ist es dabei auch, besonders abgeschottete Gruppen zu erreichen.

Das Projekt hat seinen Hauptschwerpunkt in der ergänzenden Unterstützung: vorhandene Förderstrukturen richtig und optimal nutzen, den Verwaltungsprozess für und mit den Betroffenen dokumentieren und nachhalten, Begleitung zu Vorstellungsgesprächen und als Ansprechpartner für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch nach der Vermittlung zur Verfügung zu stehen. Zielsetzung ist eine nachhaltige Vermittlung zwischen Zugewanderte und potenziellen Arbeitgebern bzw. Bildungseinrichtungen.

Dabei ist das Projekt Dienstleister in einer Vernetzung mit den bereits vorhandenen öffentlichen und privaten Strukturen. In deren Mittelpunkt wird immer das Individuum stehen, dass durch ergänzende Unterstützung zum Erfolg (Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme) geführt werden soll.

In das Vorhaben sind der Landkreis Dahme-Spreewald, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Unternehmen des Wirtschaftsraumes eingebunden. Die Akteure sind sich einig, dass Investitionen in den Abbau von Hemmnissen in den Zugängen zu Arbeit und Ausbildung einem Fachkräftemangel entgegenwirken und somit zur Stärkung des Wirtschaftsraumes beitragen.

AZUBI Betreuung und Vermittlung

Durch hauptamtliche Koordination und ehrenamtliche Tätigkeit werden Zugewanderte über die Themen Arbeit, Ausbildung und Studium informiert sowie auf Behördengänge vorbereitet und begleitet. Unmittelbare Abstimmungs- und Koordinierungsprozesse erfolgen zwischen den Zugewanderte, ihren ehrenamtlichen Paten, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und Unternehmen. Individuelle Lösungen zur Einmündung in Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung sollen somit zur Integration in die Gesellschaft ermöglichen. Auch hier bildet das Projekt mit seinen engagierten ehrenamtlichen Nachhilfelehrern aus Wirtschaft und öffentlicher Hand eine wichtige Säule zum Erfolg.

LDS Integriert hat seit seinem Beginn im Jahr 2017 ca. 450 Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und weitere 110 Menschen in Ausbildungen vermittelt. Diese Kundengruppe verändert sich zur Zeit. Seit 2018 vereinzelt und in 2019 verstärkt wird die LDS Integriert Beratung durch EU- und NICHT-EU-Zugewanderte aufgesucht wie z.B. Albaner, Serben, Rumänen etc. Diese Gruppe hat einen erkennbar hohen Beratungsbedarf. Sie haben zumeist sehr schwache Sprachkenntnisse, kennen die Zugänge zu Beratungsnetzwerken nicht und befinden sich oft in prekären Arbeitsverhältnissen (Arbeitnehmerentsendung) Diese Menschen haben oft Qualifikationen und können erfolgreich in bessere Arbeit vermittelt werden.

Die Nachfrage von Zugewanderte nach Arbeit ist ungebrochen und steigt. Ebenso die Nachfrage auf Unternehmensseite. Die überwiegende Anzahl der Menschen kann im eigenen Landkreis vermittelt werden. Damit ist LDS wieder (in Folge) der erfolgreichste Landkreis in Brandenburg.

Begleitung und Beratung

Für Neuzugewanderte stellen sich oft viele Fragen: Wie und wo finde ich den richtigen Sprachkurs? Wie funktioniert das Gesundheitssystem? Wer ist für die Anerkennung meiner Zeugnisse zuständig? Wie finde ich einen KiTa-Platz für mein Kind? Gibt es staatliche Unterstützungsangebote in bestimmten Lebenssituationen?

Nicht alle haben die Möglichkeit, diese Informationen in informellen (familiären, nachbarschaftlichen) Netzwerken zu erhalten. Und manche Themen sind so komplex, dass es professioneller Unterstützung bedarf.

Beratung und Soziale Arbeit sollen helfen, Fragen zu beantworten, Orientierung vermitteln und damit eine eigenständige Gestaltung des Lebens fördern. Dabei sind vor allem am Anfang Fachstellen mit migrationsspezifischem Wissen

von Nutzen, auch weil viele Themen mit Fragen des Aufenthaltsstatus verknüpft sind.

Migrationsberatung

Im Jahr 2005 wurde die „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ als ein mit Bundesmitteln finanziertes Regelangebot etabliert. Umgesetzt wird die Beratung vor Ort von Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren gibt es parallel das Angebot der Jugendmigrationsdienste (JMD).

Die Beratungsstellen bieten einerseits Hilfestellung in konkreten Fragestellungen, verweisen an Regelstrukturen und weitere Beratungsangebote und arbeiten andererseits mit einem Teil der Klient:innen auch intensiver im Rahmen eines Case Managements zusammen.

Dabei werden in der Regel in einem längeren Gespräch die Bedarfe analysiert und in der Folge Schritte sowie Unterstützungsleistungen verschiedener Einrichtungen erarbeitet und zusammengefasst.

MBE und JMD sind damit Schnittstellen zwischen einer Reihe spezifischer (Beratungs-) Angebote und sollen den Klient:innen eine umfassende Orientierung bieten. Im Idealfall sind die Beratungsstellen mit den Integrationskursträgern eng vernetzt und den Teilnehmenden frühzeitig bekannt. Eine Erhebung des BAMF hat jedoch ergeben, dass die meisten Zugewanderten erst über Bekannte und Verwandte von den Angeboten erfahren. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Zugewanderte mit Beratungsbedarf gar nicht erreicht wird. Hier können die Kommunen unterstützend aktiv werden:

Neben den Integrationskursen sind Ausländerbehörden und Bürgerbüros wichtige Anlaufstellen, an denen – mündlich und durch mehrsprachige Flyer – frühzeitig auf die Angebote von MBE und JMD verwiesen werden sollte. Mit der angestrebten Erweiterung des Bekanntheitsgrades ergeben sich allerdings auch Schwierigkeiten:

Viele Beratungsstellen sind bereits überlastet. Die hohen Zuwanderungszahlen seit 2014 und die Öffnung der Angebote für Asylbewerber:innen im Verfahren haben zu einem starken Anstieg der Nachfrage geführt, der nicht vollständig durch eine Aufstockung der Mittel gedeckt worden ist. Teilweise finanzieren Kommunen daher zusätzliche Beratungsangebote für Zugewanderte aus eigenen Mitteln oder nutzen Förderprogramme der Länder.

Zudem reicht es nicht immer aus, wenn ein Beratungsangebot in der nächst größeren Stadt vorhanden ist. Gerade für Menschen in besonderen Problemlagen können diese Distanzen die entscheidende Hürde darstellen. Auch kleinere Kommunen sollten daher prüfen, ob Beratungsstellen vor Ort benötigt werden. Regelmäßige Sprechstunden von MBE und JMD in Räumlichkeiten vor Ort können eine Zwischenlösung darstellen.⁵

5 Vgl.: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2015): Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten. Forschungsbericht 25. Paderborn: Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag, S. Online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb25-migrationsberatung.pdf?__blob=publicationFile&v=14 [01.02.2021]

Praxisbeispiel:

Gemeinsam mit der Dahmeland soziale Dienste GmbH hat der Landkreis Dahme - Spreewald im Januar 2020 ein neues soziales Beratungsangebot für Bürger:innen im Landkreis installiert.

Die Beratungsstelle trägt den Namen „**Stellwerk 8**“ und stellt die Sozialarbeit am Drehpunkt „Bahnhof“ durch eine lebendige Vernetzung zwischen unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, Vereinen und Beratungsstellen in der Umgebung sicher.

Mit dem Projekt am Bahnhof Königs Wusterhausen wird dem integrativen Ansatz eines zentralen Beratungs- und Begegnungsortes für alle Menschen mit Beratungsbedarf in unterschiedlichen Lebenslagen gefolgt. Daneben wird dem Bedarf eines Rückzugsraumes für die Polizei, das Ordnungsamt und für die Streetworker in gewaltdrohenden Konfliktfällen im Bahnhofsumfeld Rechnung getragen. Das „Stellwerk 8“ soll schnelle und leicht zu erreichende (mobile) Sozialarbeit sicherstellen und ist offen für alle ratsuchenden Menschen, unabhängig vom Alter, Herkunft, Religion und Geschlecht.

Durch seine zentrale Lage direkt am Bahnhof bietet es beste Voraussetzungen für eine sozialraumorientierte Integrationsarbeit.

Ziel des „Stellwerk 8“ ist es, allen Ratsuchenden den Zugang zu Hilfe und Unterstützung zu bieten. Beraten und koordiniert wird individuell und unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensgeschichte.

- Unterstützung bei diversen behördlichen Anliegen, u.a. Beratung zu leistungsrechtlichen Fragen (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt usw.)
- Hilfe bei der Bewältigung psychosozialer und familiärer Schwierigkeiten
- Unterstützung von Eltern, insbesondere bei der Erziehung und Betreuung ihrer minderjährigen Kinder; Unterstützung der Familien bei der Suche nach einem Kindergartenplatz sowie Unterstützung bei der Einschulung ihrer Kinder
- Individuelle Integrationsförderung und -begleitung
- Vermittlung von Angeboten zur sprachlichen Förderung, Angebote für Deutschkurse
- Orientierungshilfen im Alltag und Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung
- Beratung und Tipps zur Wohnungssuche
- Förderung und Unterstützung von Sport- und Freizeitgestaltungsaktivitäten und -angeboten, insbesondere für Kinder

Die Räumlichkeiten stehen den Netzwerkpartnern tagsüber kostenlos zur Verfügung. Tages-, Abend- und Wochenendveranstaltungen können nach Absprache stattfinden. Für die Veranstaltungen werden die Räumlichkeiten kostenpflichtig vermietet.

Neben der Sozialberatung durch die Koordinatorenstelle und weiterer Sozialarbeiter:innen ist eine enge Kooperation und Koordination mit anderen Trägern und Akteuren im Sozialraum ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Vernetzung wird gewährleistet durch die Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen, Fachverbänden, Initiativen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Schuldner-, Schwangeren- und Erziehungsberatungen, weiteren Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb der Träger, örtlichen Selbsthilfegruppen und Suchtberatungsstellen, Kirchengemeinden und sonstigen Dritten.

Durch eine Vernetzung und Vermittlung an andere Beratungsstellen soll die Vereinfachung der Suche nach Beratungsangeboten für hilfebedürftige Menschen erreicht und sichergestellt werden.

Für die Durchführung der integrativen sozialraumorientierten Beratungsarbeit ist eine hauptamtliche Sozialarbeiter:in als Koordinator:in für Beratungsangebote verantwortlich. Die Personalkosten für die Koordinator:in werden über die Integrationspauschale durch den Landkreis Dahme-Spreewald finanziert.

Projektidee: Kommunales Integrationszentrum

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist einer von zehn Landkreisen, die bundesweit durch die Robert-Bosch-Stiftung und die Universität Heidelberg im Programm **Land.Zuhause.Zukunft** gefördert werden. Ziel des Programms ist es, innovative und zukunftsfähige Ansätze für die Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen zu unterstützen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat sich das Ziel gesetzt, die **soziale Integration von neuzugewanderten Fachkräften und ihren Familien zu fördern**. Ganz konkret soll eine verbesserte Beratung angeboten werden, die gebündelt Fragen rund um das Leben im Landkreis beantwortet. Ziel ist es langfristig, die Attraktivität des Landkreises für Neuzugewanderte zu stärken. Dies ist insbesondere mit Blick auf den Fachkräftebedarf in der Region relevant. Hierzu soll im Rahmen der Projektförderung gemeinsam mit der Universität Hildesheim und einem Team von Ramboll Management Consulting ein für den Landkreis maßgeschneidertes Konzept für ein Kommunales Integrationszentrum erstellt werden.

Das Team von Ramboll Management Consulting unterstützt den Landkreis insbesondere in der Identifikation von Beratungsbedarfen auf Seiten der Neuzugewanderten (im Fokus sollen Fachkräfte und ihre Familien stehen) und bestehenden Beratungsangeboten, die es zu bündeln gilt. Auch derzeitige Beratungslücken können aufgezeigt werden.

Ein erster wichtiger Schritt waren Interviews, die telefonisch im Oktober 2020 durchgeführt wurden. Ziel war es, den Beratungsbedarf Neuzugewandelter nachzuzeichnen. Entstanden ist eine erste grafische Übersicht zu Themen, die von der Entscheidung zur Auswanderung bis hin zum Zuhause-Fühlen in Landkreis Dahme-Spreewald für Zugewanderte wichtig sind.

In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse der Interviews in einem Workshop mit Beratungsanbietern (u.a. Verwaltung und freie Träger) gespiegelt. Entstehen soll ein Konzept zur besser vernetzten Beratung in Form eines kommunalen Integrationszentrums. Dabei spielt die spätere Umsetzung der Beratung als online-Variante oder mit persönlichem Kontakt vor Ort eine zunächst untergeordnete Rolle. Wichtig ist hier die Entwicklung einer konzeptionellen Grundlage.

Engagement und Begegnung

Zivilgesellschaftliches Engagement

Die Flüchtlingswelle 2015, die die Behörden aller Ebenen an ihre Grenzen stoßen ließ, war auch die Stunde des freiwilligen Engagements. Seitdem sind Initiativen, Helferkreise, Vereine und Einzelpersonen in einem nicht gekannten Ausmaß in der Geflüchtetenhilfe und der Integrationsarbeit mit Zugewanderten aktiv. Sie übernehmen Patenschaften, geben Deutschunterricht oder Nachhilfe, organisieren Begegnungs- und Kulturprojekte, vermitteln Sachspenden und vieles mehr. Eine besonders intensive Form des Engagements sind hierbei dauerhafte, enge Patenschaften zwischen Zugewanderten und Einheimischen, die sich auf alle Lebensbereiche erstrecken.

Die positiven Auswirkungen der ehrenamtlichen Begleitung sind unbestritten: Zugewanderte können die Herausforderungen in einem fremden Kontext und in einer schwierigen Lebenssituation eher bewältigen. Persönliche Kontakte und erste Netzwerke entstehen, die ihnen bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Arbeitsplatz helfen.

Auch für den Landkreis ist das zivilgesellschaftliche Engagement eine große Unterstützung: Ehrenamtliche begleiten Zugewanderte zu Behörden, organisieren Umzüge, helfen beim Ausfüllen von Formularen, vermitteln in staatliche Angebote der Arbeits- oder Sprachförderung oder suchen selbst nach Praktikums- oder Ausbildungsplätzen. Gleichzeitig tragen ehrenamtlich Engagierte meist zur Akzeptanz von Zugewanderte in der lokalen Bevölkerung bei, auch indem sie Informationen und Verständnis für deren Lebenssituation in ihr erweitertes Umfeld tragen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat somit ein großes Interesse, dieses Engagement auch weiterhin zu fördern und zu erhalten.

Praxisbeispiel: Quartier *53 - Luckau

Im Jahr 2018 ist in Luckau die Idee der Stärkung eines gemeinwesenbezogenen, integrativen Quartiersansatzes für die Betreuung und Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund entstanden, welches in der Folge im Wohnquartier Am Mühlberg mit einem Beratungs- und Begegnungsort für Zugewanderte und andere Bewohner:innen des Quartiers geschaffen wurde. Die dafür genutzten Räumlichkeiten stehen seit 2019 dem Verein Mensch Luckau e.V. und den Migrationsfachdiensten der Diakonie und der Caritas zur Verfügung. Unterstützt und finanziert wird das Angebot durch die Stadt Luckau und den Landkreis Dahme-Spreewald.

Im Quartier*53 wird interkulturelle und integrative sozialraumorientierte Beratungs- und Begegnungsarbeit im Sinne eines sog. „Stadtteilladens“ angeboten.

Ein zentraler Tätigkeitsschwerpunkt im Quartier*53 ist die Begegnungsarbeit im Anwohnertreff. Zielgruppe sind Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, die im Quartier wohnen, wie Senior:innen, Zugewanderte, Kinder, Jugendliche, Sozialhilfeempfänger:innen, Alleinerziehende, etc.. Hierbei können Menschen ungezwungen miteinander ins Gespräch kommen und Kontakte knüpfen. Ob im Café´-Treff, im Erzählalon, in der intergenerationalen Schülerhilfe, der Spielstube, bei Bastel- und Handarbeitsangeboten oder im Generationentreff - jeder kann sich aktiv mit seinen Erfahrungen und Talenten einbringen.

Ratsuchenden wird Zugang zu Hilfe und Unterstützung so einfach wie möglich gemacht. Beraten wird hier ganz individuell unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensgeschichte. Bei Bedarf werden Kontakte zu Fachberatungsstellen und Regeldiensten vermittelt.

Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Engagement und hauptamtlichen Fachberatungsdiensten trägt maßgeblich zum Erfolg des Quartiers*53 bei.

Kommunale Koordination, Unterstützung und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen stellt für den Landkreis gleichzeitig ein neues und auch zeitintensives Arbeitsfeld dar. Dabei gibt es auch Konfliktpotenziale, die mit unterschiedlichen Interessen, Kompetenzen und Arbeitsweisen zusammenhängen.

Während Beschäftigte in den öffentlichen Verwaltungen oftmals die Spontantät, die Hartnäckigkeit und die Anspruchshaltung (bezogen auf eine möglichst sofortige Umsetzung besserer Lebensbedingungen für „ihre Schützlinge“) von Ehrenamtlichen Schwierigkeiten bereitet, bemängeln diese bei den Behörden Trägheit, fehlende Auskunft- und Kooperationsbereitschaft oder den Mangel an sozialer Begleitung der Zugewanderte. Wo Ehrenamtliche meist die

einzelnen Menschen und deren Wohlergehen im Blick haben, steht von behördlicher Seite eher das Gesamtbild im Zentrum – bzw. man orientiert sich an verwaltungsinternen Organisationsmustern, Vorschriften und Kennzahlen.

Manche Interessenkonflikte zwischen Haupt- und Ehrenamt sind nicht zu vermeiden. Entscheidend ist aber, ob es grundsätzlich gelingt, in der Integrationsarbeit miteinander und nicht gegeneinander zu agieren. Hierzu tragen vor allem gemeinsame Arbeitsgruppen und ein enger Austausch von Haupt- und Ehrenamtlichen bei: Im Dialog wird das Verständnis für die jeweiligen Handlungsweisen in der Regel größer. Unterschiedliche Perspektiven können in Handlungskonzepte und Entscheidungen einfließen. Es bedarf jedoch einer Koordinierung oder struktureller Begleitung. Dies birgt aber auch Konfliktpotenzial in sich: Viele Ehrenamtliche wollen nicht koordiniert oder gesteuert werden. Helferkreise und andere Initiativen funktionieren in der Regel selbstbestimmt und selbstverwaltet. Manche Ehrenamtliche engagieren sich auch ohne Anbindung an eine Initiative oder einen Helferkreis.

Es geht also vielmehr darum, das bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen und mit den Engagierten gut zusammen zu arbeiten.

Praxisbeispiel:

Der Wunsch nach Information und Transparenz ist nicht nur bei den ehrenamtlichen Paten groß - auch für alle anderen in der Migrationsarbeit Tätigen ist dies für ihre tägliche Arbeit sehr hilfreich. Um dem gerecht zu werden und die Netzwerke regelmäßig zu informieren, wird durch die Migrationsbeauftragte des Landkreises seit 2016 quartalsweise der Newsletter „Migration & Integration im LDS“ herausgegeben. In ihm werden alle aktuellen Daten zur Aufnahme und Unterbringung, zu Sprach- und Integrationskursen, zu Fördermöglichkeiten, zu Veranstaltungen, Workshops und Fortbildungen, zu den Initiativen und ihren Angeboten u.v.m. veröffentlicht.

Der Newsletter ist über die Migrationsbeauftragte per email zu abonnieren.

Zentrale Ansprechpartner – wie z.B. die Migrationsbeauftragte des Landkreises - bieten die Chance, einerseits engagierten Bürger:innen verlässliche Ansprechpartner zu sein, andererseits die Bedarfe und Positionen aus der Zivilgesellschaft gebündelt an die Verwaltung rückzukoppeln. Gleichzeitig können hauptamtliche die Ehrenamtlichen gezielt unterstützen und das Engagement von Verwaltungsseite – bei entsprechender Qualifikation auch sozialpädagogisch – begleiten.

Wertschätzung und Anerkennung

Ob sich in der Integrationsarbeit Engagierte in ihrer Arbeit durch die Kommunen wertgeschätzt fühlen, hängt vor allem vom alltäglichen Umgang miteinander ab. Wichtig ist hier vor allem eine transparente Kommunikation. Darüber hinaus ist die unkomplizierte Übernahme von Kosten der ehrenamtlichen Angebote (Lehrmaterialien, Fahrtkosten etc.) durch die Kommune eine praktische Entlastung und ein sichtbares Zeichen der Anerkennung.

Ziele:

- kreisweite Steuerung und Koordinierung der Angebote in der Integrationsarbeit über die Migrationsbeauftragte
- Akteure und Beratungsangebote miteinander vernetzen (Etablierung von Netzwerkangeboten)
- Stärkung und Unterstützung des Ehrenamts
- Fortführung der finanziellen Förderung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit

Maßnahmen:

- Vorhandene Netzwerke wie der Runde Tisch Nord/Süd oder das Dialogforum Ehrenamt werden weitergeführt und verstetigt
- Herausgabe des Newsletter „Migration & Integration“ wird fortgeführt
- Ausbau der Informationsmöglichkeiten über die Website des Landkreises
- Beratung und Begleitung bei der Initiierung von Projekten durch die Migrationsbeauftragte
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
- Mittel zur Förderung der ehrenamtliche Integrationsarbeit werden weiterhin im Haushalt bereitgestellt

„Ehrenamtliche leisten viele Dinge, die von Hauptamtlichen nie zu leisten sein werden, wie eine intensive individuelle Begleitung oder den Zugang zu persönlichen, freundschaftlichen Netzwerken.“⁶

Praxisbeispiel:

Um die Arbeit und das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer zu würdigen und zu unterstützen stellt der Landkreis seit 2015 **Fördermittel für die Unterstützung ehrenamtlicher Integrationsarbeit** zur Verfügung.

Über eine entsprechende Förder-Richtlinie können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die **zur Stärkung von kultureller Vielfalt, Toleranz, Weltoffenheit und menschlichem Miteinander** beitragen und die zur Integration der im Landkreis lebenden Zugewanderte dienen. Überdies können damit auch **Fortbildungsangebote für ehrenamtlich Tätige** finanziert werden

Darüber hinaus sieht die Förder-Richtlinie eine jährliche **Pauschale von Fahrt- und Bürokosten** für ehrenamtliche Initiativen vor.

Praxisbeispiel: WIND - Willkommen Im Nördlichen Dahmeland:

Am 18. November 2015 hat sich die Bürgerinitiative „WIND - Willkommen im nördlichen Dahmeland“ gegründet. „Wir möchten nicht nur den neu ankommenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern helfen, sondern verstehen uns auch als Ansprechpartner für Mitbürgerinnen und Mitbürger, die informiert werden möchten, Ehrenamtliche, die helfen möchten und für die Gemeinden und Vereine. Gemeinsam mit anderen Initiativen der unmittelbaren Umgebung haben wir erste konkrete Hilfsangebote umgesetzt. Weitere Interessenten sind herzlich willkommen, unsere gute Nachbarschaft mit zu gestalten.“

Praxisbeispiel: Neue Nachbarn Wildau:

„Unsere Initiative fördert das kulturelle Leben sowie unmittelbare und praktische Nachbarschaftshilfe. Sie stärkt den Zusammenhalt zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller, religiöser, sozialer oder individueller Herkunft.

Wir sind eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern aus Wildau und Umgebung, die sich aktiv für eine offene und vertrauensvolle Stimmung gegenüber neu Hinzugezogenen einsetzt. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen ein, mitzuwirken und sich für ein integratives und lebendiges Miteinander einzusetzen. Wir sind der Überzeugung, dass freundliches und vorbehaltloses Aufeinanderzugehen hilft, sich schnell einzuleben. Persönliche Begegnungen helfen, Ängste und Unsicherheiten sowohl bei alteingesessenen als auch bei neuen Bürgern abzubauen. Die Initiative „Neue Nachbarn Wildau“ hat einen pragmatischen Ansatz - wir wollen helfen und handeln. Dabei setzen wir auf praktische Angebote, wie z.B. **das Kulturcafé, den Computerclub für Kids oder auch das Repair Café.**“

Praxisbeispiel: Willkommen in KW

Die Initiative **“Willkommen in Königs Wusterhausen”** hat sich erstmals im Herbst 2015 zusammengefunden. Aus einem kleinen Kreis ist eine aktive Gruppe geworden, die sich monatlich trifft, sich gegenseitig über Aktivitäten informiert und Vorhaben plant. Die Mitglieder setzten sich dafür ein, **Vorurteile abzubauen und engagieren sich für ein friedliches Miteinander in Königs Wusterhausen.** Ihr Wunsch und ihre Hoffnung: Dazu beitragen zu können, dass Königs Wusterhausen eine tolerante und menschenfreundliche Stadt bleibt. „Wir wollen unterstützen! Wir versuchen, so viel wie möglich zu organisieren und auf den Weg zu bringen! Wir nehmen uns Zeit, um unsere Erfahrungen mit geflüchteten Menschen auszutauschen! Wir möchten uns begegnen! Wir wollen bei der Integration helfen! Wir möchten geflüchtete Menschen bei ihren eigenen Ideen und Projekten unterstützen! Wir suchen Kontakt zu anderen Initiativen im Landkreis!“

Die Arbeit der vielen in der Integrationsarbeit tätigen Ehrenamtlichen ist für den Landkreis Dahme-Spreewald daher ein großer Gewinn, der hoch zu schätzen ist.

6 Wörtliches Zitat aus Boris Kühn (2018): Kommunale Integrationspolitik. Eine Handreichung für die kommunale Praxis. Erstdruck. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Politische Akademie, Kommunal Akademie, Juli 2018, S. 115. Online unter: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/kommunal/14585.pdf> [01.02.2021].

Praxisbeispiel: Mensch Luckau

Der Verein Mensch Luckau wurde in Folge der Zuwanderung von Geflüchteten 2015 mit nahezu 70 Mitgliedern in der Stadt Luckau gegründet. Die Beteiligten kümmern sich seither nicht nur um **Geflüchtete jeder Nation**, sondern bieten auch **einheimischen Bedürftigen** ihre Unterstützung an. Das ist eine Besonderheit und setzt dem Gefühl des „Zurückgelassenwerdens“, das einige Menschen der Aufnahmegesellschaft empfinden, etwas entgegen.

Die Angebote sind sehr vielfältig:

- Informations- und Kulturveranstaltungen zur Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern,
- Ein vierteljährliches Treffen „Stammtisch“ und ein monatlich stattfindendes Begegnungscafé zum Austausch
- das Projekt „Von Luckauern für Luckauer“ (eine Kleider- und Möbelkammer)
- Weitergabe gespendeter Fahrräder, Verkehrsschulungen und Fahrrad-training
- Sprachkurse sowie Ausflüge und Wandertouren
- Unterstützung bei der Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme (u. a. Bewerbungsunterlagen zusammenstellen, Beratung für Bewerbungsgespräche sowie der „Abend für Arbeitgeber“)
- die Stadt Luckau kommt für die Fahrtkosten von Ehrenamtler:innen auf
- Kinder werden zur Kita gebracht - damit wird den Eltern die regelmäßige Teilnahme an Sprachkursen ermöglicht.

Praxisbeispiel: Netzwerk Miteinander für Lübben

Seit 2017 besteht das Netzwerk „Miteinander für Lübben“, ein Zusammenschluss aus haupt- und ehrenamtlichen Akteur:innen, das sich für ein herzliches und funktionierendes Miteinander von Lübbener:innen und Zugewanderten engagiert.

Es bündelt die Ressourcen der einzelnen Akteur:innen und ist damit eine wichtige und praktische Arbeitshilfe. Der Zusammenschluss dient den Netzwerkpartner:innen als Plattform, um Angebote zu vernetzen und das professionelle Handeln zu stärken. So wird den Bürger:innen ein leichter und ganzheitlicher Zugang ermöglicht.

Gemeinsam organisieren die Netzwerkpartner:innen Veranstaltungen und Feste - dies bündelt und spart nicht nur die Kräfte der Einzelnen, sondern verbindet auch die einzelnen Gruppen in der Stadt. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt, Vorhaben werden auf kurzen Wegen schnell umgesetzt.

Über die o.g. Praxisbeispiele hinaus gibt es weitere Initiativen aber auch Einzelpersonen, die sich mit viel Engagement und persönlichem Einsatz für die Zugewanderte, aber auch für alle anderen Bürger:innen des Landkreises einsetzen um ein tolerantes, freundliches und weltoffenen miteinander in unserem Landkreis zu gestalten und zu leben.

Sport und Kultur

Sport

Gesellschaftliche Teilhabe der in unserem Landkreis lebenden Zugewanderte bedeutet auch, ihnen eine möglichst chancengleiche Einbeziehung in das gesellschaftliche Leben zu ermöglichen. Dem Sport als Integrationsinstrument kommt eine besondere verbindende Rolle zu. Gemeinsame sportliche Aktivitäten – vor allem in Vereinen – prägen den Gemeinschaftssinn, fördern Akzeptanz, Fairness und Respekt und werden daher im Landkreis unterstützt und gefördert.

Im Landkreis Dahme - Spreewald engagieren sich mittlerweile viele Sportvereine aktiv in der Integrationsarbeit und im Bereich Integration durch Sport.

Die Kreissportjugend verfolgt dabei mit ihrer Arbeit zwei Ziele: Das Zusammenbringen der verschiedenen und unterschiedlichen Menschen und deren Kulturen sowie die Möglichkeit für alle, sich am Vereinsleben beteiligen zu können. Jeder Mensch, egal welcher Herkunft, soll nicht nur mittrainieren können, sondern auch an Ausflügen, Festen, Sportspielen oder Freundschaftsspielen teilnehmen können.

Die Kreissportjugend Dahme-Spreewald als Stützpunkt für Integration durch Sport ist in diesem Bereich Wegbegleiter und Unterstützer für die Sportvereine, Initiativen und Stützpunktvereine und initiiert darüber hinaus

weitere wichtige Projekte.

Zusammen mit dem Landkreis Dahme-Spreewald wurden die bestehenden Projekte und Maßnahmen in ein nachhaltiges Jahresprojekt geformt. Das Projekt "Come together" führt dabei Geflüchtete und Zugewanderte und Vereinsmitglieder bzw. einheimische Jugendliche zusammen. An ein- und mehrtägigen Maßnahmen kommen so regelmäßig unterschiedliche Kulturen und Nationalitäten zusammen und lernen sich und andere kennen und achten.

In verschiedenen Netzwerken wird regelmäßig das Thema Sport und Integration in den Mittelpunkt gestellt, um Bedarfe zu analysieren und kurzfristig umzusetzen. Mitunter gelangt hierbei nicht nur die hauptamtliche Arbeit, sondern oftmals die ehrenamtliche Arbeit in den Sportvereinen an ihre Grenzen, da entweder zu wenige Trainer:innen und Übungsleiter:innen oder zu wenig Räumlichkeiten wie Hallen, Trainingsplätze oder Trainingsräume und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Kultur

Mit dem Zuzug von Menschen aus nahen und fernen Ländern werden viele von ihnen ihre neue Wahlheimat im LDS finden. Das Zusammentreffen von verschiedenen kulturell bedingten Erwartungen, Bräuchen und Verhaltensweisen kann zu Irritationen führen. Gleichzeitig ist es eine Chance für die „Alteingesessenen“, Neues kennenzulernen.

Eine gelungene Integration von Zugewanderten, einschließlich der Menschen mit Fluchterfahrungen, kommt sowohl den Zugewanderten als auch der Aufnahmegesellschaft zugute. Mit gegenseitigem Respekt und Interesse für den Anderen kann sich langfristig ein gemeinsames Leben innerhalb der Gesellschaft entwickeln.

Gesellschaftliche Integration

Neben dem Erlangen von Sprachkenntnissen und der Entfaltung der beruflichen Potenziale spielt auch die gesellschaftliche Integration eine höchst wichtige Rolle. Seit jeher ist die Gesellschafts- und Demokratiebildung eine zentrale Säule der Bildungsarbeit der Volkshochschule Dahme-Spreewald. Integration ist keine Einbahnstraße, die nur den Neuzugewanderten Richtung und Orientierung weist. Sie setzt das aufrichtige Interesse der heimischen Bevölkerung an den neuen Mitmenschen und deren bisherigen Lebensentwürfen und -Erfahrungen voraus. Dementsprechend hält das Programm der VHS u.a. Angebote zum Thema Reflexion im Umgang mit Vorurteilen bereit. Einzelne Veranstaltungen zu den Themen Religion, Tradition und Kultur des persischen und arabischen Sprachraums geben die Möglichkeit einer interkulturellen Verständigung. Den Höhepunkt eines anerkennenden miteinander Lernens bildet die bereits etablierte Reihe „Geschichten ohne Grenzen“ in Kooperation mit dem Sprechcafé Königs Wusterhausen. Die Kunstformen Literatur, Musik, Film usw. bieten eine gelungene Projektionsfläche, um den vielfältigen bereichernden Austausch zwischen Orient und Okzident in Geschichte und Gegenwart darzustellen. Die Entwicklung neuer und kreativer Bildungsformate geschieht auf den Grundsätzen des transkulturellen Lernens, sodass Begegnung und gemeinsames Lernen von Mensch zu Mensch auf Augenhöhe stattfinden kann.

Praxisbeispiel: Kooperationsveranstaltungen der Volkshochschule LDS und der Migrationsbeauftragten des LDS

Weisheit mit Witz aus Fernost - Die Fabelsammlung Kalila wa Dimna

Literarischer Abend in Deutsch und Persisch in Zusammenarbeit mit dem Sprechcafé der Initiative "Willkommen in KW"

Im Zentrum dieser **musikalischen Lesereise** steht der persische Fürstenspiegel "Kalila wa Dimna", in Afghanistan noch heute als "Panjname" bekannt, welcher seinen Ursprung bereits in der mündlichen Tradition der altindischen Weisheitsliteratur hat und seine Verbreitung bis zu den mittelalterlichen Fürstenhöfen in Europas gefunden hat.

Nach einer kurzen Einführung zur Literaturgeschichte dieses Weltklassikers werden der bekannte Synchronsprecher Reinhard Scheunemann und die Teilnehmer des Sprechcafés abwechselnd in Deutsch und Persisch die eindrucklichsten Fabeln vorlesen. Die Klänge der persischen Flöte, der Nay geben der Lesung den musikalischen Rahmen.

Die Geschichten aus Tausendundeiner Nacht sind weltberühmt. Sie gelten als das Sinnbild arabischer Erzählkunst. Die Erzählungen aus Tausendundeiner Nacht beflügelten seit jeher die Vorstellungen des europäischen Lesepublikums von einem Orient voller Abenteuer, märchenhafter Gestalten und Dämonen, fremder Kulturen und Gebräuche.

Mit einem **einleitenden Vortrag** nähern wir uns der Entstehung des Werkes und seiner weiteren Verbreitung in der Welt. Wir werden der Frage auf den Grund gehen, warum die uns beliebten Geschichten um Alibaba und Aladin gar nicht im Original zu finden sind.

Begleitet durch den **arabisch-klassischen Gesang** und dem Oud, der Musiker Husam Alali und Sebastian Flaig, werden die Hörer mit auf eine Zeitreise in den sagenumwobenen Orient mit seinen schönsten Geschichten genommen.

Iran im Wandel der Zeit

Autorenlesung - „Couchsurfing im Iran“

Eine Bikiniparty in der streng religiösen Stadt Maschhad? Nichts ist unmöglich! Stephan Orth fährt kreuz und quer durch das Land von Khomeini & Co., tauscht Hotel gegen Privatquartier, schläft auf Dutzenden von Perserteppichen, bricht täglich Gesetze, lebt, feiert und trauert mit dem gastfreundlichsten Volk der Welt. Und lernt den Iran dabei von einer ganz anderen Seite kennen. Denn hinter verschlossenen Türen fällt der Schleier und mit ihm die Angst vor den Sittenwächtern der Mullahs. Hier ist das Leben bunt und rebellisch. Hier ist Platz für Sehnsüchte und Träume. Hier tut sich eine Welt auf, die weitaus spannender ist als die alten Steinmauern persischer Paläste.

Stephan Orth, Jahrgang 1979, arbeitete von 2008 bis 2016 als Redakteur bei Spiegel Online, bevor er sich als Autor selbständig machte. Seine größten Erfolge waren die Bestseller „Couchsurfing im Iran.“ und „Sorry, wir haben die Landebahn verfehlt.“. Er besitzt fünf Rucksäcke, vier Schlafsäcke und drei Zelte, aber keinen Rollkoffer.

Autorenlesung und -gespräch auf Englisch mit Übersetzung ins Deutsche mit Dr. Shahnaz Moslehi

In Kooperation mit der Stadtbibliothek Luckau und Integrationsbeauftragten des Landkreises

Das Iranbild in der westlichen Welt ist zweifelsohne durch eine europäische und amerikanische Berichterstattung geprägt, in welcher die Unterschiede der politischen und religiösen Systeme im Vordergrund stehen. In der politischen Debatte werden auf beiden Seiten Deutungsmuster genutzt, welche die Vorurteile und das Gefühl der Fremdheit für einander bestärken. Um diesen einseitigen Betrachtungen entgegenzuwirken, hat die Iranerin Dr. Moslehi mit ihrem Werk eine kritische und kontroverse Zusammenfassung der politischen und religiösen Ereignisse im Iran seit der Islamischen Revolution 1979 veröffentlicht. Ihr Buch bietet eine stereotypenfreie globale Sicht auf den Iran, gepaart mit der Fachkenntnis der kulturellen Geschichte Persiens.

Dr. Shahnaz Moslehi ist im Iran geboren und aufgewachsen. Sie emigrierte für ihr Psychologie- und Soziologiestudium in die USA. Neben ihrer dortigen Berufsausübung als klinische Leiterin des sozialpsychiatrischen Dienstes schrieb sie Bücher zu den Themen Politik, Psychologie und Philosophie. Dr. Shahnaz Moslehi lebt seit 2018 im Landkreis Dahme-Spreewald und arbeitet freiberuflich als Coach und Fremdsprachendozentin.

Nouruz - Das persische Neujahrsfest

Eine interaktive Kulturveranstaltung

Jedes Jahr zum 20. März wünscht man sich im persischen Kulturkreis „Ein gesundes neues Jahr!“. Die Neujahrsfestlichkeiten werden jährlich von mehr als 300 Millionen Menschen auf der Welt begangen. Die Vorträge geben Einblicke über den kulturgeschichtlichen Ursprung und die Vielzahl der Rituale und Bräuche. So wollen wir auch gemeinsam mit den Teilnehmenden das „Tischtuch mit den sieben S“ (sofreye haft sin) schmücken.

„Das älteste Fest der Menschheit, die Kulturgeschichte des Nouruz“

Verbraucherschutz

Verträge und Kostenfallen - Verbraucherschutz für Zugewanderte

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Brandenburg und dem Sprechcafé der Initiative „Willkommen in KW“

Ob Probleme beim Online-Einkauf, eine überhöhte Handyrechnung oder ein untergeschobener Stromvertrag - auch Verbraucher:innen aus Einwandererfamilien benötigen Rat und Unterstützung um Abzockmaschinen zu erkennen und die eigenen Rechte durchzusetzen. Die Verbraucherzentrale Brandenburg informiert im Vortrag in einfacher Sprache/mehrsprachig über häufige Verbrauchergefahren, die insbesondere auf die Abzocke von Zugewanderten abzielen. Im Austausch miteinander erfahren die Teilnehmenden praktische Tipps um sich vor Kostenfallen zu schützen und bei Problemen die eigenen Rechte durchzusetzen

Energiekosten sparen

Wie heize und lüfte ich richtig, um Kosten zu sparen und Schimmel zu vermeiden? Welche Geräte fressen den meisten Strom und treiben die Rechnung in die Höhe?

Strom, Wasser, Gas, werden von unterschiedlichen Versorgern bereitgestellt und in unterschiedlichen Intervallen abgerechnet und mit einer Schlussrechnung in Rechnung gestellt. Da fällt es schwer den Überblick über die Kosten der ersten eigenen Wohnung in Deutschland zu behalten.

Die Verbraucherzentrale gibt nützliche Tipps für einen sparsamen Verbrauch.

Religiöse Vielfalt im Landkreis

Durch die Zuwanderung von Menschen in den Landkreis nimmt nicht nur die kulturelle Vielfalt zu – auch die Vielfalt religiöser Traditionen verändert sich. Religiöse Vielfalt kann aber nicht nur eine Bereicherung für die Gesellschaft sein, sie führt oftmals auch zu Vorurteilen, bringt Unwissenheit über Religionen mit sich und schürt Ängste und Vorbehalte.

Religionsfreiheit ist ein durch das Grundgesetz garantiertes Recht.

Der Landkreis Dahme-Spreewald unterstützt dieses Recht und trägt somit dazu bei, das sich Menschen aller Religionen hier zu Hause fühlen. Die Kenntnis voneinander, offene Gespräche und ein Austausch untereinander können dazu beitragen, Vorbehalte, Ängste und Skepsis auszuräumen.

Demokratie, Toleranz, Rassismus

Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – auf diesen Werten beruht ein gutes und solidarisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung. Sie werden jedoch immer wieder angegriffen. Menschen- und Demokratiefeindlichkeit hat viele Gesichter: Sie reicht von Rechtsextremismus über Antisemitismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, islamistischen Extremismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Antiziganismus bis zu linkem Extremismus.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Gefördert werden Projekte in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen.

Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Dahme-Spreewald!

Um ziviles Engagement zu bündeln und Handlungsstrategien zur Stärkung einer demokratischen Bürgerschaft zu unterstützen, vergibt der Landkreis Dahme-Spreewald Fördermittel aus dem aktuellen Bundesprogramm “Demokratie leben” - der Landkreis beteiligt sich mit einem lokalen Aktionsplan seit 2007.

Als die Bundesregierung im Jahr 2006 das Programm „Vielfalt tut gut“ als Instrument gegen Rechtsextremismus startete, war das zugleich die Geburtsstunde so genannter Lokaler Aktionspläne (LAP).

Binnen kurzem entstanden bundesweit 90 LAPs, zwei Drittel davon allein in den neuen Bundesländern. Ein LAP unterstützt das Ziel, die Demokratieentwicklung in Kreisen und Kommunen zu stärken, zu vernetzen und zu begleiten.

Im Jahr 2007 bewarb sich der Landkreis Dahme-Spreewald um die Schaffung eines Lokalen Aktionsplans und seitdem

stetig um Förderung der darauffolgenden Bundesprogramme.

Gefördert werden ziviles Engagement sowie Projekte, die sich schwerpunktmäßig mit Demokratieförderung und Extremismusprävention auseinandersetzen.

Die Kernziele der aktuellen Förderperiode (2020 bis 2024) sind:

Demokratie fördern

„Demokratie leben!“ stärkt das Verständnis für Demokratie, die demokratische Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In den geförderten Projekten geht es um grundlegende Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, Gleichwertigkeit, den Schutz der Menschenrechte und gesellschaftliche Teilhabe an politischen Prozessen. Insbesondere Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen ihre Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte vermittelt werden.

Vielfalt gestalten

„Demokratie leben!“ erarbeitet Lösungen, um allen Menschen ein diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen. Ziel ist es, dass die Gesellschaft Vielfalt als Chance begreift und Widersprüche aushält. Die Projekte fördern das Verständnis für Vielfalt und Respekt sowie die Anerkennung von Diversität.

Extremismus vorbeugen

„Demokratie leben!“ will die Entstehung demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene sowie extremistischer Einstellungen möglichst verhindern und dennoch stattfindende Radikalisierungsprozesse frühzeitig unterbrechen. Dies schließt neben Rechtsextremismus auch islamistischen und linken Extremismus ein.

Das Bundesprogramm legt seinen Schwerpunkt auf die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement vor Ort. „Demokratie leben!“ fördert außerdem die Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze und Ideen in den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Das Bundesprogramm unterstützt auch die Vernetzung und den Wissenstransfer, sodass aus den Erfahrungen nutzbares Wissen und gelebte Praxis für Viele wird.⁷

Interkulturelle Öffnung der Gesellschaft

Praxisbeispiel:

Seit Wirken des **Lokalen Aktionsplanes im Landkreis** und der Beteiligung an den entsprechenden Programmen des Bundesministeriums für Familien, Frauen, Senioren und Jugend wurden plan- und regelmäßig jährlich mehr als 10 Projekte gefördert.

Darunter waren:

- Bürgerveranstaltungen im ländlichen Raum
- Lesungen mit Diskussion
- historische Publikationen
- Gedenkstättenfahrten
- kulturelle Veranstaltungen
- Jugendcamps zur Demokratieförderung
- gemeinsame Aktionen deutscher und nicht deutscher Menschen
- Aktionen des Jugendforums u.v.m.

<https://www.lap-lds.de/projekte>

Die Einstellungen und die Offenheit der Menschen, die im Landkreis leben, trägt in ganz entscheidendem Maße zur Schaffung eines weltoffenen und toleranten Miteinanders bei. Mit dem Wollen zur Bereitschaft und zum Engagement können wir im Landkreis Integration ermöglichen und eine wachsende Vielfalt annehmen und stärken. Dabei ist es wichtig, das Bewusstsein der Menschen darin zu stärken, dass Vielfalt und eine internationale Ausrichtung einen Gewinn für unseren Landkreis darstellen.

⁷ Weitere Informationen Online unter: <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben> und unter <https://www.lap-lds.de/> [01.02.2021]

Maßnahmen:

- Unterstützung der Aktivitäten und Initiativen in Sport- und anderen Vereinen
- Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements z. B. im Patenschaftsmodell, das immer mehr an Bedeutung gewinnt
- Fortbildungsangebote für zivilgesellschaftliche Organisationen, gefördert u. a. durch die Förderrichtlinie des Landkreises
- Beratung und Unterstützung von Willkommensinitiativen und Integrationsnetzwerken durch Projektträger des Landes Brandenburg (z.B. die RAA Brandenburg - Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie).
- Durchführung von Veranstaltungen zur politischen Bildung zu den Themen Flucht, Asyl, Migration und Integration
- Unterstützung von Projekten der Gemeinschaftsbildung, um das beiderseitige Verständnis zwischen Einheimischen und Zugewanderte zu erhöhen - z. B. in Regie des Kreissportbundes oder des lokalen Bündnisses für Familie
- Nutzung von Fördermitteln der EU für internationale Kooperationen in transnationalen Projekten
- Öffentlichkeitsarbeit zur verstärkten Information der Bürger:innen über europäische Schwerpunktthemen
- Durchführung von Veranstaltungen zu aktuellen Europathemen in Schulen und Oberstufenzentren sowie EU-Projekttag in den Schulen
- Förderung von Schulpartnerschaften und Schüleraustausch, u.a. auch mit Polen

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Ein Integrationsziel des LDS bleibt die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Interkulturelle Kompetenz wird von allen Beschäftigten erwartet. Diese zu erlangen kann in drei Schritten erreicht werden. Der erste Schritt ist die Bewusstseinsbildung, d.h. die Reflexion eigener persönlicher Werte und Normen. Im zweiten Schritt geht es um die Wissensvermittlung von Werten und Normen anderer Kulturen, Kulturstandards und Kulturdimensionen. Darunter fallen z. B. auch Sprachkenntnisse und Landeskunde. Im dritten Schritt werden schließlich die erworbenen Kompetenzen in den fachlichen Kontext integriert. Interkulturelle Öffnung geht auch immer einher mit sozialer Öffnung. Personalentwicklung und Fortbildung von Mitarbeiter:innen in interkultureller Kompetenz umfasst die Verwaltung auf allen Ebenen in Bezug auf Kommunikation, Umgang, Führungsstil, Mitarbeiterstruktur. Wichtig ist ein diskriminierungsfreier Umgang mit kultureller Vielfalt.

Die Interkulturelle Öffnung stellt einen Prozess dar, der ständig weiterentwickelt wird und sowohl von Seiten der Verwaltung als auch der Zugewanderten vorangetrieben werden muss.

Maßnahmen:

- Informations- und Aufklärungsangebote zur Einwanderung nach Deutschland noch besser bekannt machen und stärker miteinander vernetzen.
- Ausbau der Verfügbarkeit dieser Informations- und Aufklärungsangebote in weiteren Sprachen
- Zur besseren Vernetzung aller Akteure und Angebote sowohl Online- als auch Offline-Angebote schaffen
- digitaler Wegweiser des Landkreises, in den das Online-Informationsangebot des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das Dachportal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland „Make it in Germany“ mit eingebunden wird

Ausländische Bevölkerung

Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländer:innen.

EU-Osterweiterung

Die Osterweiterung der EU umfasst die EU-Beitritte von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern im Jahr 2004, von Bulgarien und Rumänien im Jahr 2007 sowie von Kroatien im Jahr 2013.

Anwerbeländer

Zwischen 1955 und 1968 unterzeichnete Deutschland mit verschiedenen Staaten Verträge, um Arbeitsmigrant:innen anzuwerben. Zu den Anwerbeländern zählen Griechenland, Italien, Marokko, Portugal, Spanien, Türkei, Tunesien und die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien (Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien).

Freizügigkeit nach EU-Recht

Für alle Ausländer:innen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besteht innerhalb der EU vollständige Freizügigkeitsberechtigung, d. h. sie haben das unbefristete Recht, auf dem Gebiet der Europäischen Union Arbeit zu suchen, ohne Arbeitserlaubnis zu arbeiten und dort zu wohnen – auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Die Staatsangehörigen der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz sind durch besondere Aufenthaltstitel den EU-Staatsbürger:innen gleichgestellt, d. h. für sie besteht ebenfalls vollständige Freizügigkeitsberechtigung

Duldung

Unter Duldung versteht man die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung gemäß § 60a AufenthG. Dies kann aus verschiedenen Gründen geschehen: Eine Duldung wird beispielsweise erteilt, wenn die Abschiebung aus rechtlichen Gründen (z. B. das Recht zur Wahrung des Ehe- und Familienlebens) oder tatsächlichen Gründen (z. B. fehlende Reisedokumente) nicht möglich ist und die Ausländer:innen keine Aufenthaltserlaubnis erhält. Die Ausreisepflicht geduldeter Ausländerinnen und Ausländer bleibt unberührt.

Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylgesetz

Asylbewerber:innen im laufenden Asylverfahren wird eine Aufenthaltsgestattung erteilt. Sie erhalten damit bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, das Recht, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen hier zu arbeiten.

Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit

Zu Erwerbsmigrant:innen zählen Ausländer:innen aus Nicht-EU-Staaten, die im AZR mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis oder einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis zum Zwecke der Erwerbstätigkeit registriert sind. Diese Gruppe bildet nicht alle ausländischen Erwerbspersonen in Deutschland ab, da auch für Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Mitgliedstaaten generell und für Personen aus Drittstaaten mit anderen Aufenthaltstiteln (zum Beispiel anerkannte Flüchtlinge) teilweise Zugang zum Arbeitsmarkt besteht.

Befristeter Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis)

Ausländer:innen, die nicht zur Freizügigkeit nach EU-Recht berechtigt sind, benötigen für einen legalen Aufenthalt in Deutschland entweder ein Visum oder einen Aufenthaltstitel. Freizügigkeit nach EU-Recht besteht für die Staatsbürgerinnen und -bürger der EU-Mitgliedsstaaten sowie der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz.

Aufenthaltstitel können befristet oder unbefristet sein. Befristete Aufenthaltstitel sind generell zweckgebunden und verlieren nach Ablauf der Frist ihre Gültigkeit. Wird der befristete Aufenthaltstitel nicht verlängert, sind Ausländerinnen und Ausländer nach Ablauf der Befristung ausreisepflichtig. Die Befristung orientiert sich am Aufenthaltswort und die Verlängerung kann entsprechend ein- oder mehrfach erfolgen.

Unbefristeter Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis)

Ausländer:innen, die nicht zur Freizügigkeit nach EU-Recht berechtigt sind, benötigen für einen legalen Aufenthalt in Deutschland entweder ein Visum oder einen Aufenthaltstitel. Freizügigkeit nach EU-Recht besteht für die Staatsbürgerinnen und -bürger der EU-Mitgliedsstaaten sowie der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz.

Aufenthaltstitel können befristet oder unbefristet sein. Unbefristete Aufenthaltstitel sind nach Ausstellung zeitlich uneingeschränkt gültig; Ausländer:innen halten sich für alle Zeit legal in Deutschland auf. Ausländer:innen müssen bestimmte, rechtlich klar definierte Voraussetzungen erfüllen, um einen unbefristeten Aufenthaltstitel zu erlangen. Den rechtlichen Rahmen hierzu liefert das Aufenthaltsgesetz.

Schutzsuchende

Schutzsuchende sind Ausländer:innen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Dazu zählen

- Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus (Halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde.)
- Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus (Besitzen einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes.)
- Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus (Halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf.)

Begriffe wie Flüchtlinge, Asylbewerber:innen oder Asylberechtigte werden oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben aber im Ausländer- und Asylrecht jeweils nur eine spezifische Teilmenge der Schutzsuchenden.

Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus

Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus befinden sich entweder im oder noch vor dem Asylverfahren, weshalb über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde. Bei ihrer Ersterfassung werden sie erkennungsdienstlich erfasst und bei Äußerung eines Asylgesuchs wird ihnen ein Ankunftsnachweis als erstes offizielles Ausweisdokument zur weiteren Identifizierung ausgestellt. Sobald die Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus ihren Asylantrag offiziell gestellt haben, wird ihnen eine Aufenthaltsgestattung für die Dauer der Durchführung des Verfahrens ausgestellt.

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus halten sich mit einem befristeten (Aufenthaltserteilung) oder unbefristetem (Niederlassungserlaubnis) humanitären Aufenthaltstitel in Deutschland auf.

Eine mögliche Grundlage für die Erteilung einer befristeten humanitären Aufenthaltserlaubnis ist die Anerkennung einer der vier Schutzformen im Asylverfahren:

1. Asylberechtigter nach Art. 16 Grundgesetz,
2. Flüchtling nach Genfer Konvention,
3. Subsidiärer Schutz oder
4. nationales Abschiebeverbot.

Darüber hinaus bestehen weitere gesetzliche Grundlagen, die Schutzsuchenden den Erwerb eines humanitären Aufenthaltstitels außerhalb des Asylverfahrens ermöglichen.

Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus

Zu den Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus zählen

- Ausländerinnen und Ausländer, denen im Laufe des Asylverfahrens kein Schutzstatus anerkannt wurde und denen damit die Grundlage für die Ausstellung eines Aufenthaltstitels fehlt.
- Schutzsuchende, deren Aufenthaltserlaubnis aus gesetzlichen Gründen erloschen ist oder bei denen eine aufenthaltsbeendende Maßnahme durchgeführt wurde.

Generell sind alle Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus ausreisepflichtig.

Integrationskurs

Durch Integrationskurse soll die Integration von Zugewanderten gefördert werden. Die Kurse bestehen aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zu Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland.

Neben dem allgemeinen Integrationskurs (700 Unterrichtseinheiten) gibt es für bestimmte Zielgruppen spezielle Integrationskurse, die zwischen 430 und 1.000 Unterrichtseinheiten dauern:

- Alphabetisierungskurse
- Zweitschriftlernerkurse
- Eltern- und Frauenintegrationskurse
- Förderkurse
- Intensivkurse
- Jugendintegrationskurse
- Kurse für Menschen mit Behinderungen

Schüler:innen mit Migrationshintergrund

Schüler:innen werden dann als Schüler:innen mit Migrationshintergrund gezählt, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. nichtdeutsches Geburtsland,
3. nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld.

Einzugliedernde

Bei Einzugliedernden ist die Mutter- bzw. Verkehrssprache in der Familie des Schülers nicht Deutsch und der Schüler verfügt über keine oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse, um am Regelunterricht erfolgreich teilnehmen zu können. Der Schüler hat deshalb einen Anspruch auf schulische Förderung laut Eingliederungsverordnung. Dabei ist die Staatsangehörigkeit ohne Belang.

Die Daten, die zum Thema Migration und Integration auf Landkreisebene abgebildet werden, stammen aus unterschiedlichen Quellen.

Ausländeranteil (Bevölkerung insgesamt und Ausländer:innen): Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Berichtszeitpunkt: 31.12.2019

https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/regionalstatistiken/r-gesamt_neu.asp?Ptyp=410&Sageb=12025&c-reg=BBB&anzwer=7

Ausländische Bevölkerung: Ausländerzentralregister (AZR).

Berichtszeitpunkt: 31.08.2020

Schutzsuchende: Ausländerzentralregister (AZR).

Berichtszeitpunkt: 31.08.2020

Schulen und Schüler:innen mit Migrationshintergrund: MBS 2020

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/fluechtlinge-kinder-und-jugendliche.html>

Danksagung

Mit ihren Zuarbeiten und Anregungen haben die verschiedenen Fachämter der Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald, das Jobcenter Dahme-Spreewald, die Agentur für Arbeit, der Kreissportbund Dahme-Spreewald, die Partnerschaft für Demokratie im Dahme-Spreewald sowie die verschiedenen Migrationsberatungsdienste des Landkreises dazu beigetragen, dass dieses Konzept in der vorliegenden Form entstehen konnte. Ein besonderer Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Pat:innen, die mit ihren klugen Beobachtungen, guten Einschätzungen und nicht zuletzt ihrem vorausschauenden und das gesellschaftliche Miteinander befördernde Handeln vor Ort wichtige Hinweise zu den verschiedenen Handlungsfeldern im Integrationskonzept gaben. Herzlichen Dank!

Impressum

Landkreis Dahme-Spreewald

Beauftragte für Migration und Integration

Reutergasse 12

15907 Lübben / Spreewald

Telefon: 03546-20 1997

E-Mail: antje.jahn@dahme-spreewald.de

Internet: www.dahme-spreewald.info

Redaktionsschluss: 31.12.2020

Layout: Pressestelle Landkreis Dahme-Spreewald

Titelbild: © vector_s – stock.adobe.com



Landkreis
DAHME-SPREEWALD

Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.